

Für Menschen in sozialen Schwierigkeiten



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Frauen

Ambulant Betreutes Wohnen

Pädagogische Wohngemeinschaft

Armut im Schatten der Pandemie

- kein Ende in Sicht

Jahresbericht 2021

Träger der Wohnungslosenhilfe: Caritasverband Marl e.V.



www.caritas-marl.de

Kontakt

Caritasverband Marl e.V. • Wohnungslosenhilfe
Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl
☎ 0 23 65 / 29 63-500 📠 0 23 65 / 29 63-501
E-Mail: wohnungslosenhilfe@caritas-marl.de
www.caritas-marl.de



Wohnungslosenhilfe

Fachbereich für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Armut im Schatten der Pandemie – kein Ende in Sicht

Jahresbericht 2021

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der Jahresbericht 2021 der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Marl bietet Ihnen vielfältige Informationen über unsere Arbeit. Sie bekommen einen Überblick über die einzelnen Angebote des Fachbereichs und finden im Anhang die statistischen Auswertungen.

Mit den folgenden Seiten erhalten Sie auch einen Einblick in die prekäre Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen und Männer in Marl, für die wir uns stark machen. Wir setzen uns für die Verbesserung der Lebensbedingungen hilfesuchender Menschen ein. Häufig befinden sich ratsuchende Personen in existenziell bedrohlichen Lebenssituationen.

Erneut schauen wir auf ein Jahr zurück, dass stark von der Corona Pandemie geprägt war. Die pandemische Lage forderte von unseren Diensten immer wieder neue Lösungsansätze. Auf der einen Seite war es enorm wichtig den Bedarf unserer Klienten zu decken. Auf der anderen Seite stellten, die sich ständig ändernden Verordnungen und die daraus resultierenden Auflagen unseren Fachbereich immer wieder vor neue Herausforderungen. Wir organisierten zwei Impfkaktionen, aktualisierten regelmäßig die Hygiene- und Schutzkonzepte und passten u.a. die Zugangsregelung zur Tagesstätte und zum Frauenfrühstück an. Dies erforderte von unseren hilfesuchenden KlientInnen, insbesondere der Besucher der Tagesaufenthalte, hohe Flexibilität. An dieser Stelle ist positiv zu erwähnen, dass Dank des zusätzlich gewährten städtischen Zuschusses zusätzliche MitarbeiterInnen in der Tagesstätte beschäftigt werden können. Dadurch konnten wir die Öffnungszeiten ausweiten und unser Angebot von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr anbieten.

Bei all dem wissen wir, wie wesentlich unsere Arbeit auf dem Rückhalt und der Unterstützung von vielen Menschen aus Verwaltung, Politik, Kirchengemeinden, sozialen Diensten und Initiativen beruht. Ohne diese Menschen, die durch ihr Interesse, durch Kooperation und ehrenamtliche Mitarbeit unsere Arbeit begleitet und gefördert haben, wären die Erfolge nicht möglich. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Auf einen weiterhin lebendigen Dialog mit Ihnen freuen wir uns!

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

Kathrin Kühn

Fachbereichsleiterin



Inhaltsverzeichnis

Kontakt, Impressum.....	2
Armut im Schatten der Pandemie – kein Ende in Sicht.....	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
Die soziale Situation in der Stadt Marl.....	5
Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe.....	12
Überblick über die Angebote des Fachbereichs.....	14
Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII.....	19
Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII.....	29
Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII.....	39
Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft.....	47
Gremienarbeit im Fachbereich.....	53
Anhang: Statistik Beratungsstelle.....	59
Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen.....	64
Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen.....	68
Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft.....	72

Die soziale Situation in der Stadt Marl

2021 liegt hinter uns – ein weiteres Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen für das Zusammenleben der Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen. Nach den umfassenden Einschränkungen des ersten Jahres rückten mit der steigenden Verfügbarkeit von Impfstoffen neue Fragen und Problemstellungen ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Die staatlichen Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor der Pandemie werden zunehmend kontrovers diskutiert, und die unterschiedlichen Bewertungen und Positionen, z.B. von Impfgegnern und -befürwortern, polarisieren weite Teile der Gesellschaft. Von Spaltung ist die Rede. Differenzierte Betrachtungen haben es schwer und bleiben, z.B. in den unübersichtlichen Interessenslagen der zunehmenden Protestaktionen, häufig auf der Strecke.

Armut in Zeiten von Corona

Auch eine differenzierte Beschreibung oder gar Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie mit Fokus auf das Thema Armut ist nicht einfach, vor allem, wenn es um den Armutsbegriff nicht nur in seiner Engführung auf rein wirtschaftliche Not geht, sondern im umfassenden Sinne auch um die Armut an Zugängen, Teilhabe- und Entwicklungschancen am gesellschaftlichen Leben, Bildung, Gesundheit etc. Viele Effekte sind offensichtlich, andere auch am Ende des zweiten Jahres noch kaum absehbar.

Beim ersten Blick überwiegt die Erleichterung

Beim Blick auf den Arbeitsmarkt überwiegt inzwischen die Erleichterung über den erstaunlich glimpflichen Ausgang. So konnte nach dem zwar deutlichen, aber noch viel heftiger befürchteten Anstieg der Arbeitslosenzahlen im ersten Coronajahr annähernd wieder der Stand vor Corona erreicht werden. Dazu beigetragen haben nicht nur die enormen Ausgaben für Sicherungsprogramme, wie z.B. die Ausweitung der Kurzarbeit für den Erhalt vieler Arbeitsplätze im Vest, sondern auch die schnell wieder anziehende Konjunktur. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreichte zuletzt Höchststände.

Auch die Anzahl der Menschen, die zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Leistungen des Jobcenters angewiesen waren, sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Lediglich bei den Menschen im Leistungsbezug des Sozialamtes und der Grundsicherung im Alter gab es leichte Zunahmen.

Die Verschuldungslage verbesserte sich unter Corona-Bedingungen zwar überall, auch in Marl sank die Verschuldungsquote um ca. 0,9%. Allerdings liegen die Zahlen immer noch deutlich über dem Kreis-, Landes- und Bundesdurchschnitt. Zwischen 12,9% und 16,2% der Bürger in Marls PLZ-Bezirken sind laut der aktuellen Ausgabe des Creditreform-Schuldneratlas aus November 2021 von Verschuldung betroffen.

Die Creditreform sieht die Gründe des Rückgangs insbesondere in der Kombination von coronabedingten Beschränkungen des Konsums, mehr Ausgabenvorsicht und daraus erhöhter Sparquote. Allerdings geht sie davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage für viele Verbraucher im nächsten und übernächsten Jahr zeitlich, verzögert verschlechtern wird, u.a., weil immer noch 1/3 der Haushalte von Einkommenseinbußen betroffen sind, überdurchschnittlich dabei Menschen in Teilzeitjobs, Arbeitslose und jüngere Menschen weil Mobilitätskosten (Benzin), Energiekosten und Kosten für Güter

des täglichen Bedarfs ansteigen und weil bisher durch staatliche Förderprogramme und juristische Regularien vermiedene Unternehmensinsolvenzen erst zeitverzögert im Nachgang zum Ende der staatlichen Hilfen eintreten werden.

Der Wohnungsmangel schlägt weiter durch auf die Lebensumstände der Bürger. Die Mietpreise steigen, bezahlbarer Wohnraum bleibt knapp, der Verdrängungskampf hart. Der soziale Wohnungsbau kommt nicht hinterher, und erneut wechselten riesige Wohnungsbestände in Marl den Eigentümer und die Verwaltungsgesellschaft.

Die Anzahl der Räumungsklagen und durchgeführten Zwangsräumungen sank zwar 2021 nochmals geringfügig gegenüber 2020. Auch hier bleibt die Einschätzung, dass Mietprobleme vielfach verschoben werden und mit einer erheblichen Verschärfung zu rechnen ist. Zum Stichtag 31.12.2021 waren 93 Menschen ordnungsrechtlich in ca. 12 Notunterkünften untergebracht.

Viele Auswirkungen bleiben im Dunkeln

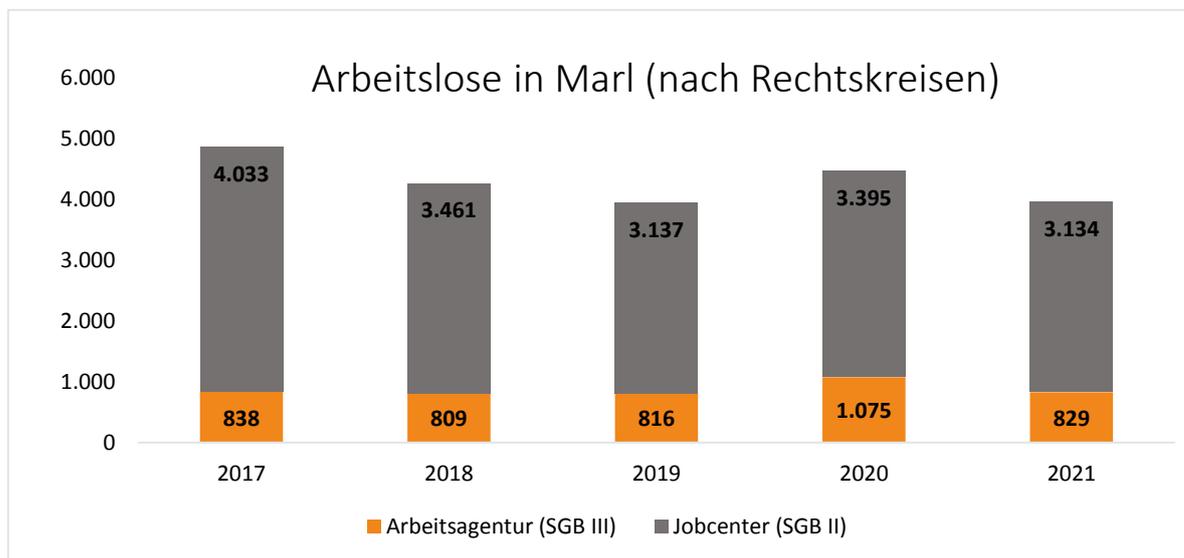
Menschen, die schon vorher am Rand des Existenzminimums lebten, sind oft in besonderer Weise von den Folgen der Corona-Krise betroffen, zu Beginn durch die Schließungen der Tafeln, jetzt durch den spürbaren Anstieg der Lebenshaltungskosten, durch den überwiegenden Wegfall geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, durch unzureichenden und beengten Wohnraum, durch unzureichende Ausstattung für Home-Schooling etc.

Wie groß die Auswirkungen z.B. von Unterrichtsausfällen und Distanzunterricht für die Bildungsperspektiven und seelische Gesundheit vieler Kinder sind, bleibt schwer zu erfassen.

Währenddessen steigt die Anzahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe Jahr um Jahr weiter an. Wir erleben den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Menschen durch persönliche Hilfe und soziale Kontakte als immens, gerade unter Pandemiebedingungen. Vieles davon bleibt ungedeckt.

Arbeitsmarkt

Aus den Arbeitslosenzahlen für Marl insgesamt und getrennt nach den Rechtskreisen SGB III (Bundesagentur) und SGB II (Jobcenter) lässt sich ablesen, dass der Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahresmonat in den Rechtskreisen verhältnismäßig geringer war:



Quelle: Arbeitsagentur, Zahlen jeweils für Dezember

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat überall im Kreis gesunken, wobei in Marl die Minderung an Arbeitslosen mit 11,3%, etwas geringer ausfiel als im Kreisdurchschnitt (- 13,5%).

Auch mit der Arbeitslosenquote von 9,0 % Ende Dezember 2021 liegt Marl über dem Durchschnittswert von 7,7% im Kreis Recklinghausen. Nur in Gladbeck liegt die Quote mit 10,3% noch höher. Die durchschnittliche Quote im Land NRW liegt bei 6,7%, im Bund bei 5,1%.

Mit diesen Zahlen ist annähernd wieder das Niveau von Dezember 2019 - vor Corona - erreicht. 3.963 Menschen in Marl waren Ende 2021 von Arbeitslosigkeit betroffen, das sind 507 weniger als im Dezember 2020 und „nur“ noch 10 mehr als vor Corona im Dezember 2019.

Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis

Zu dieser Entwicklung trugen erneut die Maßnahmen zum Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes bei. In den letzten Jahren wurde insbesondere im Kreis Recklinghausen intensiv für die Schaffung des Sozialen Arbeitsmarktes gekämpft und die zur Verfügung stehenden Fördermittel wiederholt aus Eigenmitteln des Kreises aufgestockt. Die so geschaffenen längerfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten zeigten sich auch in Corona-Zeiten erstaunlich stabil. Im Kreisdurchschnitt sank sogar die Anzahl von Langzeitarbeitslosen leicht.

Insgesamt übers Jahr meldeten sich in Marl 6.809 Personen neu arbeitslos, das waren 940 weniger als im Vorjahr. Dem stehen 7.307 Abmeldungen von Arbeitslosen gegenüber, 38 mehr als im Vorjahr.

Die Anzahl der übers Jahr gemeldeten offenen Stellen in Marl stieg nach 1.886 in 2018 über 1.700 in 2019 und 1.289 in 2020 wieder um 200 auf 1.498.

Die Zahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, in 2020 gegenüber dem erfolgreichen Jahr 2019 um 10 % eingebrochen, stieg in 2021 wieder um 3,3% und soll 2022, so das kreisweit von den Jobcentern angepeilte Ziel, um 5,5 % steigen – Corona zum Trotz.

Leistungsbezug nach dem SGB II und SGB XII

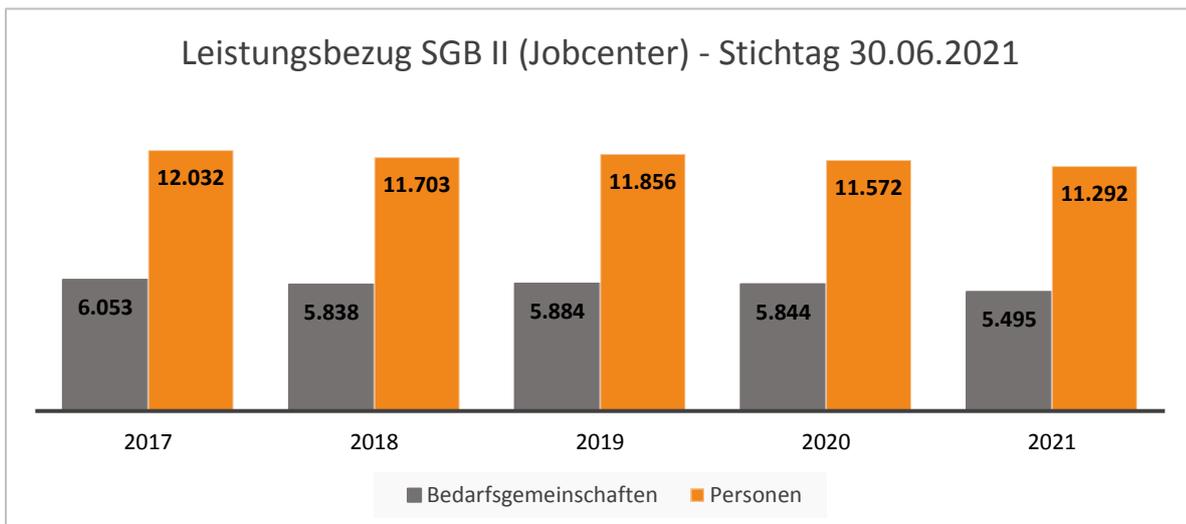
Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe decken nicht das Existenzminimum

Diese häufig hier beschriebene, aber offiziell regelmäßig bestrittene Tatsache fand 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie kurzfristig unerwartet breite Zustimmung. Als damals mit einem Schlag bundesweit die Tafeln und Suppenküchen nahezu vollständig ausfielen, war aus den Stellungnahmen von Mitgliedern sämtlicher Bundestagsfraktionen überraschend deutlich zurückzuschließen, wie weitgehend diese Formen der freiwilligen, mildtätigen bzw. zum Teil auch Almosen zu nennenden Zuwendungen längst in den Regelsätzen einkalkuliert sind. Bei einem Ausfall droht vielen Menschen unmittelbare Armut und Hunger. Schon zum Jahreswechsel 2020/21 fand diese Erkenntnis in der Anpassung der Regelsätze von 432 € auf 446 € keinen Niederschlag mehr, umso weniger in der jüngsten Erhöhung um sage und schreibe 3 € auf 449 €.

Eigentlich (siehe oben) steht fest, dass die Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht ausreichend bemessen sind, um das Existenzminimum zu sichern. Hiervon sind eine hohe Anzahl ALG II-Leistungsberechtigte als auch Leistungsberechtigte der Grundsicherung für ältere und erwerbsunfähige Menschen (Sozialhilfe) betroffen. Angesichts rasant steigender Lebenshaltungs- und Energiekosten bedeutet die Minimalerhöhung krasse Real-Einbußen.

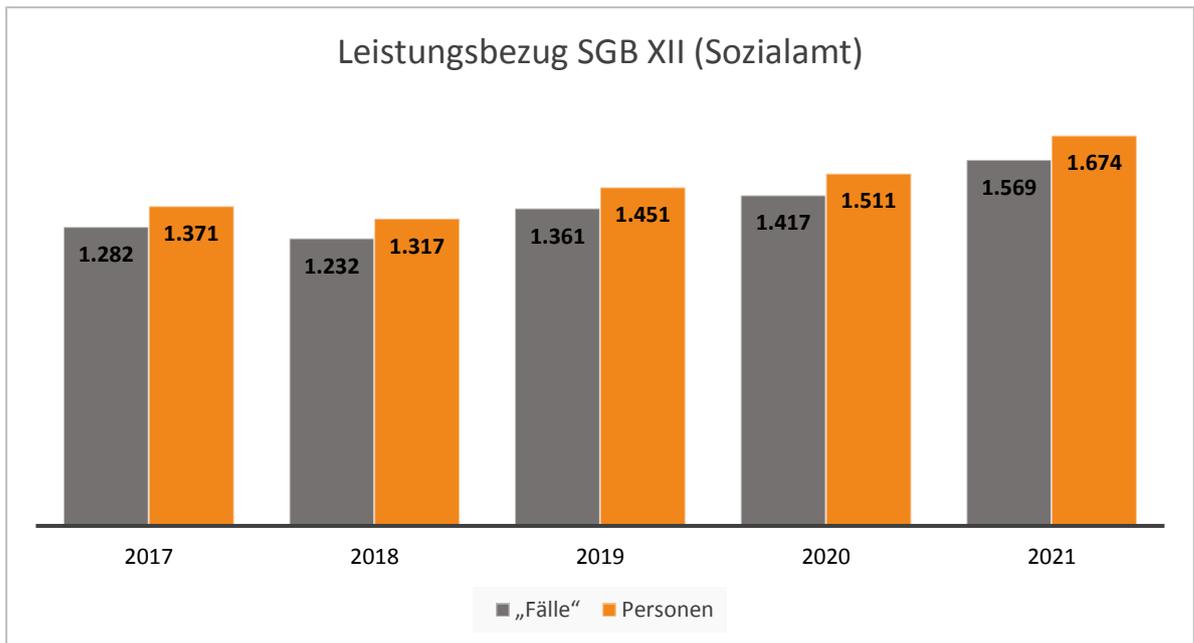
Der Deutsche Caritasverband und andere Wohlfahrtsverbände mahnen schon länger eine Anhebung der Regelleistungen um 15 % an, um das Existenzminimum zu sichern.

Die neue Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Missstände zu beheben und umfassende Reformen anzuschieben.



Quelle: Stadt Marl - Amt für Arbeit und Soziales, Stand jeweils im Juni d.J.

Die Anzahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen sind, sank zum 30.06.2021 gegenüber dem Vorjahr weiter.



Die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2021 Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bezogen haben, ist relativ deutlich gestiegen.

Wohnungsmarkt

Auch im vergangenen Jahr wurden die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt weiter teilweise sehr deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Die dramatische Engpass-Situation in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarktes in Marl verschärfte sich weiter. Neben dem preisgünstigen barrierefreien Wohnraum und dem Wohnraum für große Familien trifft dies insbesondere bei den sozialhilferechtlich angemessenen Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte zu. Das Angebot solcher Wohnungen war extrem überschaubar – 2021 wurden laut unseren Erhebungen in Marl nur 94 für Einpersonenhaushalte „angemessene“ Wohnungen über Printmedien oder Onlineportale angeboten.

Die Vermittlung in Wohnraum wurde durch die Corona-Schutzmaßnahmen, wie eigentlich alle Abläufe geprägt und zusätzlich erschwert. Dazu gehören die veränderten Spielregeln bei Besichtigungen oder Wohnungsübergaben genauso wie die zunehmende Verlagerung auf digitale Kommunikation, die zwar einiges erleichtert, aber zugleich auch etliche Personen überfordert und ausgrenzt, die nicht über die notwendigen Fertigkeiten bzw. technische Ausstattung verfügen.

Verschoben ist nicht aufgehoben ...

Immer noch in seinen Langzeitfolgen kaum absehbar ist der unter Corona-Bedingungen veränderte Bereich der drohenden Wohnungsverluste und der entsprechenden Bemühungen mit dem Ziel des Wohnungserhalts.

Zunächst gab es in der ersten Auflage der Corona-Schutzbestimmungen den Kündigungsschutz bei Mietrückständen aus Corona-bedingten Gründen. Dieser Schutz wurde nicht weiter verlängert, aber zum Teil haben Wohnungsunternehmen ihr Prozedere bei Mietrückständen wegen Corona selbst deutlich verlangsamt und fristlose Kündigungen, Erhebung von Räumungsklagen oder auch den Vollzug von Räumungstiteln herausgezögert.

Vermutlich einen größeren Einfluss haben die länger spürbaren Vorzeichen des zum Jahresende 2021 schließlich erfolgten erneuten Verkaufs der ca. 2.000 EBW-Wohnungen an die Peach Property Group. Bei der Verwaltungsgesellschaft WVB Centuria war der persönliche Zugang zum Büro während der gesamten Coronazeit nicht möglich, eine telefonische Erreichbarkeit kaum gegeben. Mehrere Beispiele von trotz erfolgter fristloser Kündigung nicht weiter verfolgten Mietrückständen über Zeiträume von mehr als einem Jahr sind bekannt. Zum 01.01.2022 übernimmt nun die Peach-Hausverwaltungen GmbH die Verwaltung.

In Marl waren Haushalte betroffen von:

	2017	2018	2019	2020	2021
fristlosen Kündigungen	79	96	84	83	106
Räumungsklagen	72	146	200	140	133
Zwangsräumungen	02	140	162	128	116

(Stand: 31.12.2021, Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten, Amt für Arbeit und Soziales, Stadt Marl)

Vergleichsweise deutlich beschreibt die Stichtagszahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen die Brisanz der Lage. Zum Stichtag 31.12.2021 waren 93 Personen ordnungsrechtlich untergebracht.

Schon im vergangenen Jahr wurden zusätzliche Notunterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Damit stehen aktuell ca. 12 Notunterkünfte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen die Zimmer nur mit einem Menschen belegt wurden, sind lange vorbei. Wie auch schon in den Vorjahren, mussten Zimmer immer wieder gleichzeitig mit zwei, sich in aller Regel fremden Personen belegt werden. An dieser Realität vermochten auch die Corona-Regeln nichts zu ändern.

Eine tickende Zeitbombe

Die beschriebenen Entwicklungen lassen noch immer befürchten, dass eine größere Welle an Problemen bevorsteht. Die Anzahl der Wohnungsnotfälle wird steigen. Die Mietrückstände bei zukünftigen Wohnungsnotfällen werden häufig deutlich höher ausfallen als bisher. Gleiches gilt für die Schuldenhöhe bei zukünftigen Sperrungen der Energieversorgung. Dies alles vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Mangelsituation auf dem Wohnungsmarkt: Alle Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe und der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten können die Auswirkungen der Engpasssituation am Wohnungsmarkt nicht beseitigen, sondern nur mildern und versuchen zu verhindern, dass noch mehr Menschen wohnungslos werden. Diese Maßnahmen können nicht die dringend erforderlichen Wohnungen in diesem Marktsegment schaffen.

Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe

Ohne Unterstützung durch die Wohnungslosenhilfe finden insbesondere alleinstehende Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, häufig keinen Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Zugang zu verbessern ist eine ständige Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe.

Die beste Form der Wohnraumversorgung ist der Wohnraumerhalt. Die vorbeugende Unterstützung zur Verhinderung von Wohnungsverlusten ist mit allen Mitteln und Möglichkeiten zwingend zu intensivieren.

Gleichzeitig bleibt es unsere Aufgabe, Menschen zu befähigen, in Zukunft ihre Wohnung ohne fremde Hilfe erhalten zu können.

Hilfebedarf steigt weiter

Der Unterstützungsbedarf zur Verhinderung drohender Wohnungsverluste und zur Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit nimmt weiter zu. Die anhaltend schlechte soziale Situation großer Personenkreise in Marl, verschärft durch die Auswirkungen der Corona-Krise, führte im vergangenen Jahr zu einer steigenden Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe. Unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahmen zeichnen sich die quantitativen Grenzen zur Unterstützungen von Menschen, die in existenzieller Armut leben, deutlich ab. Der eigentlich bestehende Bedarf ist höher und bleibt vermehrt ungedeckt.

	Beratungs- stelle	Beratungs- stelle für Frauen	Anzahl Beratung gesamt	Ambulant Betreutes Wohnen	PWG (teil stationäre Einrichtung)	Wohnungs- losenhilfe gesamt
2011	315	137	452	26	14	492
2012	307	150	457	38	16	511
2013	330	142	472	39	12	523
2014	342	161	503	41	14	558
2015	343	160	503	39	12	554
2016	344	160	504	33	13	550
2017	368	165	533	30	12	575
2018	395	166	561	27	10	598
2019	396	168	564	29	15	608
2020	398	191	589	24	11	624
2021	381	220	601	21	12	634

Im Zeitraum von 2011 bis 2021 stieg die Anzahl der Hilfesuchenden in der Wohnungslosenhilfe um 29% an. Die größte Steigerung in diesem Zeitraum ist bei der Beratung zu verzeichnen: plus 33 %.

Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe nimmt Aufgaben nach §§67 ff SGB XII wahr. Die Definition der leistungsberechtigten Personen lautet:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- drohende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit,
- bestehende Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit mit Aufenthalt bei Bekannten, ohne jegliche Unterkunft bzw. Unterbringung in Notunterkünften,
- unzumutbare Wohnverhältnisse (Substandard, Überbelegung einer Wohnung, nicht lösbare und erhebliche Konflikte mit Bewohnern, Nachbarn, Vermieter etc.),
- vormalige Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit,
- fehlende oder nicht ausreichende materielle Existenzsicherung
- gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus Freiheit entziehenden Maßnahmen (z.B. JVA),
- Entlassung aus Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie,
- und vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Eine beispielhafte Übersicht sozialer Schwierigkeiten:

Wohnen

- Schwierigkeiten beim Einhalten mietvertraglicher Pflichten
-

Materielle Existenz

- nicht ausreichende Einkommenssituation
- fehlende, nicht in Anspruch genommene, nicht realisierte Ansprüche auf Sozialleistungen
-

Gesundheit

- Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
-

Ausbildung / Arbeit

- Arbeitslosigkeit
- fehlende Ausbildung
- erschwerte Vermittlungsbedingungen



-

Finanzen

- Schwierigkeit im Umgang mit Geld
-

Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Institutionen

- Scheitern bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen
-

Soziale Beziehungen

- Isolation, Vereinsamung
-

Freizeit

- keine Möglichkeiten, Interessen zu entwickeln und zu verwirklichen
-

Justiz

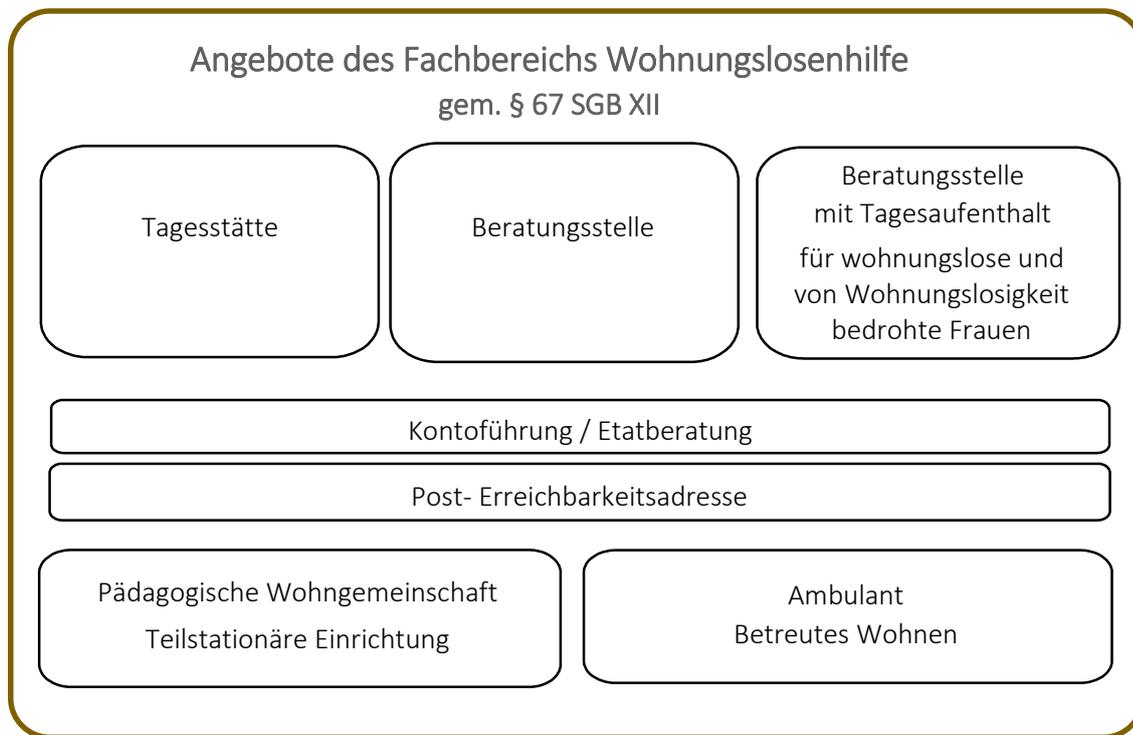
- strafrechtliche Belastung
-

Die besonderen Lebensverhältnisse sind mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und schränken das Leben in der Gemeinschaft in der Regel in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig ein.

Wirkungszusammenhang und Häufung von besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten

Die besonderen Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten stehen in einem engen Wirkungszusammenhang. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nicht ohne Veränderung der sozialen Schwierigkeiten, aber auch die Veränderung der sozialen Schwierigkeiten nicht ohne Verbesserung der Lebensverhältnisse möglich. Für die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies z.B., dass die Vermittlung einer Wohnung nicht ausreicht, um besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Gleichzeitig steht auch die Veränderung sozialer Schwierigkeiten, wie z.B. Unterstützung bei der Einhaltung von Mietzahlungen und anderer mietvertraglicher Verpflichtungen, im Zentrum der Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Überblick über die Angebote des Fachbereichs



Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle im Hilfesystem. Der Zugang erfolgt in der Regel über direkte Kontaktaufnahme oder über die Tagesstätte als niedrigschwelliges Eingangsangebot.

Beratungsstelle und Tagesaufenthalt für Frauen gem. § 67 SGB XII

Dieses geschlechtsspezifische Angebot in eigenen Räumlichkeiten trägt der besonderen Situation wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen Rechnung.

Tagesstätte

Die Tagesstätte dient der Verbesserung der Lebensbedingungen Wohnungsloser, sichert mit Versorgungsangeboten existentielle Grundbedürfnisse und bietet mit der Möglichkeit zu Aufenthalt und Begegnung einen einfachen Zugang zur Wohnungslosenhilfe.

**Kontoführung /
Etatberatung**

Kontoführung/Etatberatung kann bei Bedarf flankierend eingesetzt werden, um die materielle Existenz und/oder den Wohnungserhalt zu sichern und den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld zu trainieren.

**Pädagogische Wohngemeinschaft
Teilstationäre Einrichtung
gem. § 67 SGB XII**

Die Pädagogische Wohngemeinschaft (PWG) als teilstationäre Einrichtung dient der Betreuung derjenigen Hilfeberechtigten, die ambulant nicht bedarfsgerecht unterstützt werden können, deren Schwierigkeiten andererseits aber noch nicht oder nicht mehr so ausgeprägt sind, dass eine vollstationäre Hilfeform angezeigt wäre.

**Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen
und Männer gem. § 67 SGB XII**

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ermöglicht die intensive Betreuung in eigenem Wohnraum für Personen, bei denen die Unterstützungsangebote durch Beratung allein nicht ausreichen, um nach überwundener Wohnungslosigkeit eine dauerhafte Stabilisierung zu sichern.

**Postanschriftenvereinbarung
Erreichbarkeitsadresse**

Die Erreichbarkeitsadresse ermöglicht Menschen, die sich ohne eigene Wohnung bzw. Meldeadresse in Marl aufhalten, die postalische Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle und sichert damit den Zugang zu Sozialleistungen, zur Anmietung einer Wohnung und zu weiteren persönlichen Unterstützungsangeboten.





Sachbericht

Beratungsstelle

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht der Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2021 nahmen 381 Menschen in existenziellen Notlagen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch.

Schon seit 2015 machen wir darauf aufmerksam, dass mit den kontinuierlichen Steigerungen in den Vorjahren allmählich eine Obergrenze erreicht ist; die allerdings weniger dem tatsächlich bestehenden Hilfebedarf der Menschen in Marl entspricht, sondern eher die maximale Anzahl der leistbaren Beratungsprozesse markiert.

Die gleichbleibend hohe Zahl der Hilfesuchenden in 2021 zeigt deutlich die weiterhin problembelastete Lebenssituation der Menschen und unterstreicht erneut die Herausforderung, eine qualitativ hochwertige, effektive und nachhaltige Unterstützung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse möglichst vieler Menschen in Marl zu bieten.

Um einem Hilfebedarf in dieser Größenordnung ohne Abstriche an der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung der Hilfen nachkommen zu können, müssen unsere Unterstützungsangebote ständig reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die Herausforderung qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeit in der Beratung zu leisten, wuchs in 2021 einmal mehr durch die Corona-Pandemie.

Zugänge zur Beratung

Die um Hilfe nachfragenden Menschen kommen über unterschiedliche Wege auf die Beratungsstelle zu: z.B. über die niedrigschwelligen Versorgungsangebote der Tagesstätte, oder sie haben durch Erzählungen Bekannter von den Angeboten erfahren oder erreichen uns durch Vermittlung unserer Kooperationspartner, anderer Dienste und Einrichtungen, durch die Fallmanager des Jobcenters Marl bzw. Mitarbeiter der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten. Auch der Web- Auftritt der Wohnungslosenhilfe unter www.caritas-marl.de wird immer häufiger zur Kontaktaufnahme genutzt.

Das Angebot der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle. Unsere Aufgabe ist es, möglichst schnell, aber auch gründlich und umfassend die Problemlagen zu verstehen und die passenden Hilfen anzubieten. Je nach Art und Umfang des Hilfebedarfs reicht entweder das Angebot der Beratung / Betreuung aus oder die Hinzuziehung spezieller Hilfeangebote bzw. eine Vermittlung ist notwendig und bedarfsgerecht. Häufig geht es auch zuerst darum, Menschen zur Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren und gemeinsam Hinderungsgründe zu beseitigen. Alle Hilfeprozesse werden im Sinne des Case-Managements sorgfältig geplant, durchgeführt und dokumentiert.

Postanschriftsvereinbarung

Ein weiterer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten ergibt sich aus dem Angebot einer Postanschriftsvereinbarung. Bis auf das Erstgespräch sind verbindliche Beratungsgespräche nicht die Voraussetzung für den Abschluss einer Postanschriftsvereinbarung. Durch den regelmäßigen Kontakt bei der Postabholung ergibt sich aus diesem Angebot aber ein Zugang zu den differenzierten Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe.

Ein weiteres Jahr im Kontext von Corona

Trotz der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie war der Unterstützungsbedarf enorm. Im Vergleich zum Vorjahr wandten sich lediglich 17 Personen weniger an die Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe, um Unterstützung zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten zu erhalten.

Auch in diesem Jahr zeigte sich ein erhöhter Arbeitsaufwand (zum Beispiel durch erschwerte Zugänge bei Behörden) und damit einhergehend ein höherer Zeitaufwand der einzelnen Beratungsgespräche.

Dies verdeutlicht auch die längere Verweildauer der Hilfesuchenden in der Beratung. So benötigten 87 Klienten eine Unterstützungsdauer von bis zu zwei Monaten. Alle anderen Beratungsprozesse dauerten bis zu einem Jahr oder sogar länger.

Die meist ohnehin schon komplexen Problemlagen der Hilfesuchenden werden durch die strukturellen Gegebenheiten, die die Pandemie mit sich bringt, häufig verstärkt und benötigen dementsprechend mehr Zeit und Arbeitsaufwand, um gelöst zu werden.

Das Thema „Corona“ prägte die Lebenssituation der Hilfesuchenden und damit die Arbeit der Beratungsstelle also auch im Jahr 2021 sowohl strukturell, als auch inhaltlich.

Erschwerte Zugänge zur Existenzsicherung

Immer mehr Hilfesuchende in Marl sind von existentieller Armut und Wohnungsproblematik betroffen. Die Hilfesuchenden befinden sich bei Kontaktaufnahme in gleichbleibend prekären Lebenssituationen wie im Vorjahr.

Hintergrund:

Postanschriftsvereinbarung

Bis Ende 2016 wurden Menschen, die sich zwar in Marl aufhielten, aber nicht über eine eigene Wohnung oder eine anderweitige Möglichkeit zur amtlichen Anmeldung verfügten, auf Anfrage von der Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten als wohnungslos registriert und mit einer städtischen Meldeadresse amtlich angemeldet.

Jetzt erhalten nur noch diejenigen Personen eine Meldeadresse über die Fachstelle, die ordnungsrechtlich in einer Notunterkunft untergebracht sind. Das ist aber nur ein kleiner Teil der in Marl wohnungslos lebenden Menschen.

Sehr viele Menschen stehen also vor dem konkreten Problem, dass sie zwar vorübergehend und häufig wechselnd ihren Aufenthalt bei Freunden, Bekannten oder der Familie organisieren können, aber nicht über eine Meldeadresse verfügen und auch postalisch nicht sicher erreichbar sind.

Zumindest letzteres gehört für den Bezug von Sozialleistungen zu den unbedingten Voraussetzungen: Die Menschen müssen sich tatsächlich im Zuständigkeitsbereich der Behörde aufhalten, bei der sie Leistungen beantragen wollen, und sie müssen täglich postalisch erreichbar sein. Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen kann auch die materielle Existenz nicht über Sozialleistungen gesichert werden.

Deshalb bietet die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII nach Prüfung der Voraussetzungen, z.B. ob keine anderen Postanschriften möglich sind, den Abschluss einer Vereinbarung zur postalischen Erreichbarkeit über die Anschrift der Beratungsstelle an.

Zu Beratungsbeginn verfügten lediglich 35 Hilfesuchende über eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt war kaum möglich.

Auch die Zugänge zu existenzsichernden Leistungen waren für die Hilfesuchenden weiterhin deutlich erschwert.

Erstgespräche zur Antragsstellung konnten, wie bereits im Vorjahr, nur telefonisch geführt, Anträge per Post, E-Mail oder Fax bei den Behörden eingereicht werden. Eine persönliche Vorsprache war weiterhin nicht möglich.

Dies stellt viele Hilfesuchende vor große Herausforderungen, da existenzielle Armut häufig auch den fehlenden Zugang zu digitalen Kommunikationswegen mit sich bringt - kein Guthaben auf dem Mobiltelefon, keinen Internetzugang oder schlicht fehlende mediale Endgeräte zur Nutzung des Internets.

Im Rahmen der Beratungsarbeit wurden somit häufig Unterlagen gemeinsam sortiert und aufgearbeitet sowie Anträge gemeinsam ausgefüllt und an die entsprechenden Behörden übermittelt. Telefonische Erstgespräche wurden in den Büros der Beratungsstelle geführt etc.

Auch die neuen Zugangsregelungen (2G/3G/...) bringen für die Hilfesuchenden neue Herausforderungen mit sich. Zwar ist durch diese Regelungen in einigen Bereichen der Zugang zu den Behörden wieder gewährleistet, jedoch entstehen dadurch auch scheinbar unlösbare Wenn-Dann-Situationen.

Ein Beispiel:

Ohne einen gültigen Personalausweis stellt kein offizielles Testzentrum einen negativen Corona-Testnachweis aus. Ohne einen solchen Nachweis kann kein Termin im Bürgerbüro zur Beantragung eines neuen Personalausweises wahrgenommen werden.

In dem genannten Beispiel war es nach Absprache mit dem Bürgerbüro, dem Testzentrum und dem Klienten möglich, die Identität über die Geburtsurkunde in Kombination mit der Meldebescheinigung nachzuweisen, um einen Corona-Test machen zu können. Mit dem dadurch erworbenen negativen Testergebnis, konnte der Termin im Bürgerbüro zur Beantragung eines Personalausweises erfolgen.

In solchen Situationen sind konstruktive Lösungen gefragt, die glücklicherweise mit den entsprechenden Stellen nach Absprache funktionieren. Diese Absprachen bedeuten aber natürlich Zeit- und Arbeitsaufwand für alle Beteiligten.

Versorgung mit Wohnraum

Ein zentrales Thema der Beratungsarbeit sind die Schwierigkeiten rund um die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Besonders für Einzelpersonen ist der Markt in Marl weiterhin eng, die wenigen verfügbaren und bezahlbaren Kleinwohnungen sind hart umkämpft. Für Menschen mit Wohnungsproblemen oder negativen Schufa-Einträgen ist der Zugang noch einmal deutlich schwerer.

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Wohnsituationen, einer gleichbleibend hohen Zahl von Hilfesuchenden und der dramatischen Engpass-Situation auf dem Wohnungsmarkt gewinnt die präventive Arbeit zur Sicherung und Erhalt von gefährdeten Mietverhältnissen weiterhin an Bedeutung.

Auch in 2021 war keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt erkennbar. Sowohl in den Printmedien, als auch im Internet, wurden gleichbleibend wenig für Einpersonenhaushalte angemessene

Wohnungen angeboten. Auch die im April 2021 vorgenommene Erhöhung der Angemessenheitsgrenze für die Kaltmiete um 20,-€ durch das Jobcenter brachte keine merklichen Veränderungen. Viele Mieten der angebotenen Wohnungen für Einpersonenhaushalte stiegen parallel, eine Vergrößerung des Angebots fand jedoch leider nicht statt.

Tagesstätte

Die Tagesstätte stellt für Personen in existenziellen Notlagen ein Angebot zur Sicherung der Grundversorgung, zum witterungsgeschützten Aufenthalt und als Ort der Begegnung in geschützter Umgebung dar. Darüber hinaus bietet die Tagesstätte die Möglichkeit, niedrigschwellig weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen durch entsprechend notwendige Schutz- und Hygienemaßnahmen gelang es, das Angebot der Tagesstätte aufrechtzuerhalten und sogar auszubauen, um den niederschwelligen Zugang zu präventiven und weiterführenden Hilfen zu gewährleisten.

Durch einen zusätzlichen Zuschuss der Stadt Marl konnte zusätzliches Personal eingestellt werden. Somit kann die Tagesstätte wieder von montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr öffnen.

Erstmalig haben wir, seit der Ausweitung der Öffnungszeiten, die Anzahl der Nutzer erfasst. Seit Februar 2021 wurde das Angebot der Tagesstätte 3.887 Mal in Anspruch genommen, davon 1.455 Mal zu den ausgeweiteten Öffnungszeiten (dienstags und donnerstags).

Mittagstisch

Der Mittagstisch als Grundversorgung mit warmen Mahlzeiten wird den Besuchern der Tagesstätte (unter normalen Umständen gegen einen kleinen Kostenbeitrag) alle zwei Wochen angeboten. Dieses Angebot kann nur durch das Engagement ehrenamtlicher Kochfrauen, die die angebotenen Mahlzeiten jeweils frisch zubereiten, bestehen und wird durch Spenden, insbesondere der Kirchengemeinden, des Lions-Clubs und einer Vielzahl weiterer Spender, finanziert. Das Angebot des Mittagstisches wurde auch 2021 wieder intensiv in Anspruch genommen. Allerdings konnten die Speisen nur zum Mitnehmen angeboten werden. In diesem Jahr verzichteten wir außerdem auf den Kostenbeitrag, um die BesucherInnen in Zeiten der Pandemie ein wenig zu entlasten.

Tagesstätte als Raum der Begegnung

Bereits mit Beginn der Pandemie 2020 zeigte sich sehr schnell, dass bei dem Angebot der Tagesstätte nicht nur die Versorgung der BesucherInnen im Vordergrund steht.

Die existenzielle Grundversorgung mit Lebensmitteln, die Möglichkeit Wäsche zu waschen und zu duschen, sind zwar ein wichtiger Bestandteil des Angebotes, beschränken sich aber nicht nur darauf. Beinahe noch wichtiger sind auch weiterhin der Kontakt und die Begegnung.

Viele BesucherInnen leben sozial isoliert und haben nur wenige oder keine tragfähigen sozialen Beziehungen. Die Tagesstätte gibt ihnen die Möglichkeit, im geschützten Rahmen Kontakte zu knüpfen,

sich auszutauschen und wahrgenommen zu werden. Gerade in Zeiten der Pandemie waren die regelmäßige Begegnungen (wenn auch auf Abstand) der BesucherInnen, sowohl untereinander als auch mit den MitarbeiterInnen, für viele existenziell.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Hygiene- und Schutzverordnungen, konnte im Laufe des vergangenen Jahres die Tagesstätte nur von 5 Personen gleichzeitig zum Aufenthalt genutzt werden. Dennoch ist die bereits genannte hohe Anzahl an BesucherInnen zu verzeichnen, weil die BesucherInnen selbst sehr darauf bedacht sind, allen die gleiche Möglichkeit zum Aufenthalt zu geben. Die Absprachen untereinander funktionieren sehr gut (Bsp.: „Warte kurz, dann gehe ich raus. Ich bin schon länger hier.“). Dadurch findet ein regelmäßiger Wechsel unter den BesucherInnen statt. Die Voraussetzungen des Hygiene- und Schutzkonzeptes werden dabei berücksichtigt.

Auch die BesucherInnen, die keine Impfung oder keinen aktuellen negativen Coronatest vorweisen können und sich dementsprechend nicht drinnen aufhalten dürfen, kommen regelmäßig zur Tagesstätte. Sie haben die Möglichkeit, Kaffee und Brötchen mitzunehmen und nutzen die Gelegenheit gerne vor der Tür mit Abstand das ein oder andere Gespräch zu führen.

Die Kontinuität und die Möglichkeit zur Begegnung sind in Zeiten von Corona wichtiger denn je. Die sozialen Kontakte vieler BesucherInnen beschränken sich auf die Tagesstätte. Ohne die Möglichkeit, dort regelmäßig im Gespräch zu bleiben, Sorgen und Ängste zu teilen oder auch zu beseitigen und wahrgenommen zu werden, würden viele sozial isoliert bleiben. Bereits bestehende Problemlagen würden sich noch weiter verfestigen und verschlimmern.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den anderen BesucherInnen entstehen soziale Beziehungen, die teilweise auch über die Tagesstätte hinaus Bestand haben. Die BesucherInnen achten aufeinander, werden wertgeschätzt und wahrgenommen.

Außerdem kann durch eine professionelle Beziehungsarbeit der Zugang zu weiterführenden Hilfen, wie die der Beratungsstelle, für viele BesucherInnen erleichtert werden. Durch den regelmäßigen Kontakt zu den MitarbeiterInnen der Tagesstätte und den SozialarbeiterInnen, entsteht Vertrauen. Die für viele Hilfesuchende bestehende Hürde, weiterführende Hilfe in Anspruch zu nehmen, kann dadurch minimiert werden.

Wir hoffen auch in den kommenden Jahren die Tagesstätte an fünf Tagen in der Woche öffnen zu können, um den geschützten Raum möglichst vielen BesucherInnen anbieten und den für viele so wichtigen Zugang zu weiteren Hilfen weiterhin ermöglichen zu können.

Statistik: Tendenzen 2021

Allgemeine Daten, Situation bei der Kontaktaufnahme

Im Berichtsjahr 2021 nahmen 381 Personen die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in Anspruch, nach 398 Personen im Vorjahr.

Die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre sank um 3% (von 22% auf 19% (70)) und bildete nicht mehr, wie in den Vorjahren, die größte Altersgruppe.

Die größte Altersgruppe, die die Unterstützungsangebote aufsuchten, waren die 30 bis 39-jährigen. Die Anzahl der Hilfesuchenden in dieser Altersstufe stieg im Vergleich zum Vorjahr (21%) um 5% auf 26% (100).

Die Wohn- und Unterbringungssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle blieb bei gleichbleibend schlechtem Niveau:

42% (159) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme ohne Unterkunft. Im Vorjahr waren es 50%. Weitere 5% (21) waren ordnungsrechtlich in Notunterkünften untergebracht.

Verhältnismäßig gering stieg der Anteil der Hilfesuchenden, die noch in einer eigenen Wohnung lebten um 4% zum Vorjahr auf 47% (180).

Der Anteil der Hilfesuchenden, die bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle in der Vergangenheit schon wiederholt ihre Wohnung verloren hatten, stieg auf 41% (158) (Vorjahr 38%).

11% (41) der Hilfesuchenden hatten zuvor noch keinen eigenen Haushalt.

Die Einkommenssituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme blieb gleichbleibend prekär:

Wie im Vorjahr verfügten 31% (118) der Hilfesuchenden zu Beginn über kein Einkommen.

40% (154) bezogen Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (39% in 2020).

Ein weiterhin geringer Anteil der Hilfesuchenden bezog Rente (7%=28) oder Sozialhilfe (2%=6).

Überschuldet waren 56% (213) der Hilfesuchenden, und 17% (66) hatten kein Bankkonto.

Die prekäre Einkommenssituation spiegelt die **Beschäftigungssituation** der Hilfesuchenden wieder:

nur 10% (35) der Hilfesuchenden waren zu Beratungsbeginn sozialversicherungspflichtig beschäftigt (9% im Vorjahr).

37% (143) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Die **Gesundheitssituation** der Hilfesuchenden ist weiterhin stark belastet. Es litten an

- akuten oder chronischen körperlichen Erkrankungen 21% (81)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 27% (101)

- Suchtproblematik 29 % (110)

(Mehrfachnennungen möglich)

Zum Beratungsbeginn waren 97 (25%), im Vorjahr 105 (27%) der Hilfesuchenden nicht oder nicht in vollem Umfang krankenversichert bzw. hoch verschuldet bei einer Krankenkasse

Maßnahmen während der Beratung / Betreuung

Bei 16 % der Hilfesuchenden (63 Personen) war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten (Vorjahr 65 Personen).

Die Verweildauer in der Beratung verlängerte sich im Vergleich zum Vorjahr:

- 23%=87 (-3%) der Hilfesuchenden bis zu 2 Monate,
- 54%=207 (+4%) über 2 Monate bis zu einem Jahr
- 23%=87 (+1%) länger als 1 Jahr.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Im Jahr 2021 wurden 214 von insgesamt 381 Beratungen beendet.

- Trotz der vielfach schlechteren Lebenssituation der Hilfesuchenden zu Beginn stieg die Zahl der planmäßigen Abschlüsse um 2% auf 78% (168).
- Der Anteil der Vermittlungen in eigene und andere nachfolgende Hilfen stieg von 10% auf 11% (24).
- Der Anteil der Abbrüche sank von 12% auf 8% (17).

Damit beträgt der Anteil der 2021 erfolgreich abgeschlossenen Beratungen / Betreuungen 89% (192).

Die **Einkommenssituation** der Hilfesuchenden konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung verbessert werden:

- Die Anzahl der Personen ohne Einkommen verringerte sich um 28% (107),
- 21% (80) mehr erhielten ALG II,
- 3% (13) mehr erhielten ALG I,
- Die Anzahl der Personen, die Gehalt/Lohn bezogen, erhöhte sich von 10% (36) auf 13% (49),
- Um 2% (4) erhöhte sich die Anzahl der Personen, die Rente bezogen.

Die **Arbeitssituation** änderte sich während der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass noch immer zu wenige Möglichkeiten zur Reintegration in das Erwerbsleben gegeben sind.

Die **Wohnsituation** konnte im Beratungsverlauf verbessert werden.

Der Anteil der Personen ohne Unterkunft sank zum Abschluss der Beratung um 17% (35), 16% (34) mehr Personen verfügten über eine eigene Wohnung.

Insgesamt konnten 2021 von der Beratungsstelle 35 Personen mit Wohnraum versorgt werden.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 59.

Perspektiven für 2022

Die Beratungsstelle wird auch in 2022 die intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten zur gemeinsamen Verbesserung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote fortsetzen und ausbauen. Diese Aufgabe ist insbesondere zu verfolgen, um angesichts der weiter anhaltenden hohen Fallzahlen den uns wichtigen Qualitätsstandards in der Beratung genügen zu können bzw. diese weiter zu entwickeln.

Eine zentrale Aufgabe wird weiterhin die Sicherung der materiellen Existenz der Hilfesuchenden ausmachen. Vor dem Hintergrund häufiger Gesetzesänderungen bleibt die Aktualisierung der Fachkenntnisse sowie die Begleitung einer rechtskonformen Umsetzung ständige Herausforderung.

Die Aufrechterhaltung des Zugangs von Betroffenen zum Wohnungsmarkt wird auch 2022 in besonderer Weise im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Hierbei ist der Aufwand zur Unterstützung bei der Anmietung von angemessenen Wohnungen vor dem Hintergrund einer erhöhten Wohnungsnachfrage einerseits und dem überlasteten Wohnungsmarkt andererseits erheblich.

Neben dem Zugang zum Wohnungsmarkt zählt die bedarfsgerechte Unterstützung beim Wohnungserhalt zu den zentralen Herausforderungen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes ist es unerlässlich, möglichst viele Hilfesuchende frühzeitig zu erreichen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern. Die Betroffenen haben häufig multiple Vermittlungshemmnisse, wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge. Die Neuankmietung einer angemessenen Wohnung wird dadurch, auf dem ohnehin extrem angespannten Wohnungsmarkt, erheblich erschwert.

Die Verbesserung der Kontakte und Zusammenarbeit mit Vermietern, die Gestaltung der Zugänge für Hilfesuchende, beispielsweise durch aufsuchende Arbeit sowie der intensive Austausch mit unseren Kooperationspartnern zur (Weiter-) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ansätze werden daher zentrale Themen im Jahr 2022 sein.

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung werden wir im Jahr 2022 den Fokus weiterhin darauf richten, die digitalen Kompetenzen unserer KlientInnen auf- und auszubauen. Die KlientInnen sollen dazu befähigt werden, die digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Behörden nutzen zu können, damit nicht weitere Zugänge für sie verschlossen bleiben.

Darüber hinaus findet im Mai 2022 die Landtagswahl in NRW statt. In diesem Zusammenhang wollen wir ein Augenmerk auf das Wahlrecht unserer KlientInnen legen und sie bei der Wahrnehmung dieses Rechts aktiv unterstützen.

Sachbericht

Beratungsstelle für Frauen

gem. § 67 SGB XII

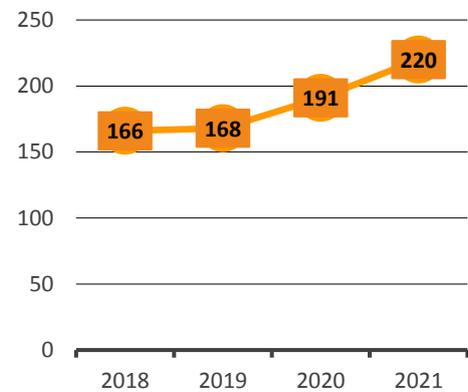


Sachbericht der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Im Jahr 2021 nahmen 220 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf.

In den letzten vier Jahren ist die Anzahl der hilfesuchenden Frauen kontinuierlich gestiegen, jetzt um 29 Frauen gegenüber dem Vorjahr.

Den Zugang zur Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII finden die Frauen durch Vermittlung von Ämtern und Behörden, Kirchengemeinden, anderen sozialen Diensten, Nachbarn, Freunden oder Verwandten. Nicht selten sprechen Frauen auch in Begleitung von ehemals ratsuchenden Frauen in der Beratungsstelle vor.



Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII ist ein Angebot für Frauen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Es können folgende Gruppen beschrieben werden: Frauen, die

- sichtbar wohnungslos sind, d.h. denen kein eigener Wohnraum (mehr) zu Verfügung steht und die deshalb ohne Schutz auf der Straße leben. Es betrifft aber auch jene Frauen, die in Notunterkünften, Heimen etc. untergebracht sind.
- verdeckt wohnungslos sind. Sie kommen bei Freunden, Partnern oder Angehörigen unter. Sie gehen damit häufig Zwangsgemeinschaften ein, um nicht auf der Straße leben zu müssen.
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust der Wohnung unmittelbar bevorsteht. Gründe dafür sind bereits vorliegende Räumungstitel, anhängige Räumungsklagen oder drohende Kündigung der Wohnung (z.B. durch aufgelaufene Mietschulden).
- von latenter Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen, eskalierenden Beziehungskonflikten, einem beengten, zu teuren oder ungenügend ausgestatteten Wohnraum leben. Frauen ertragen oft extrem schwierige Lebensbedingungen, um ihren Wohnraum nicht zu verlieren.

Gleichzeitig liegen bei der Zielgruppe besondere soziale Schwierigkeiten vor. Die Lebensverhältnisse und die sozialen Schwierigkeiten sind eng miteinander verknüpft.

Es handelt sich bei den Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten um keine homogene Gruppe. Strukturelle Bedingungen (Wohnungsmarkt, frauenspezifische Ausbildungs- und Erwerbssituation) und soziale bzw. persönliche Faktoren (Sozialisationsbedingungen, Defizite in der Herkunftsfamilie, Beziehungsschwierigkeiten) treffen zusammen und bedingen einander.

Hilfeangebote für Frauen

Ausgangspunkt in der Arbeit mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen ist die Kenntnis und das Verständnis für ihre Lebenssituation, ihre Bewältigungsstrategien und die Berücksichtigung ihrer spezifisch weiblichen Biografien/ Sozialisation.

Frauen, die wohnungslos sind oder denen Wohnungslosigkeit droht, haben

- bereits in ihrer Kindheit oftmals massive Misshandlung erfahren
- sehr früh in der Herkunftsfamilie zu viel Verantwortung übernehmen müssen
- sich untergeordnet und in Abhängigkeiten begeben, um geschützt zu sein
- ihren Beruf zugunsten ihrer Kinder aufgegeben
- häufig keine finanzielle Absicherung
- gelernt, ihre schwierige Situation lange zu verstecken und zu ertragen
- in der Regel nicht gelernt, ihre Rechte durchzusetzen
- Missbrauch und Misshandlung lange ausgehalten, um ihre Situation in der Öffentlichkeit nicht preisgeben zu müssen
- häufig keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- häufig Kinder, von denen sie getrennt sind
-

Das Wissen um die Angst vor weiteren Übergriffen, Stigmatisierungen, der Wunsch nach Anonymität der Frauen in ihren besonderen Lebenssituationen erfordert ein Hilfeangebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot berücksichtigt deshalb folgende Grundsätze:

- Die Angebote richten sich an Frauen mit und ohne Kinder.
- Die Beratung knüpft an Kompetenzen, Wünschen, Erfahrungen und Lebenslagen der Frauen an.
- Hilfe- und Veränderungsprozesse werden unter Berücksichtigung ihrer sozialen Kompetenzen und Ressourcen initiiert und zielen auf Nachhaltigkeit ab.
- Die Angebote sind räumlich und organisatorisch getrennt von Angeboten für Männer.
- Die Frauen werden ausschließlich von weiblichen Fachkräften beraten.

Angebote der Beratungsstelle für Frauen gem. § 67 SGB XII

Die Beratungsstelle gem. § 67 SGB XII ist eine Anlaufstelle für Frauen und bietet Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung ihrer aktuellen, oft sehr komplizierten Lebenssituationen, zur Existenzsicherung, zur Beschaffung oder zum Erhalt von Wohnraum sowie psychosoziale Hilfen.

Im Sinne des Case-Managements werden dazu die Lebensbereiche, in denen die Frauen Probleme haben, erfasst und anschließend auf dieser Basis der Hilfeprozess geplant. Falls erforderlich werden andere Dienste und Einrichtungen, intern oder extern, mit in die Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten einbezogen. Der Hilfeverlauf wird regelmäßig dokumentiert und der Hilfeplan in bestimmten zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Tagesaufenthalt

In den Räumen der Einrichtung können Frauen Grundbedürfnisse erledigen, wie beispielsweise Duschen und/oder Wäsche waschen. Auch weitere Serviceleistungen, wie Nutzung von Telefon, Tageszeitung und Zugang zum Internet für die Wohnungs- und Arbeitssuche stehen den Frauen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Frühstück als spezielles Angebot

Das seit Jahren regelmäßig wöchentlich angebotene Frauenfrühstück ist mittlerweile für viele Frauen zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden. Sie nutzen das Treffen, um mit anderen Frauen zu kommunizieren, Kontakte zu knüpfen und bei Bedarf die Serviceleistungen sowie das Beratungsangebot zu nutzen. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung einer weiteren Verbreitung des Corona Virus, konnte das Frauenfrühstück nur eingeschränkt angeboten werden. Im Berichtsjahr konnte eine nur stark begrenzte Anzahl von Frauen, zeitgleich, am Angebot teilnehmen. Um die Zugangsregelung des Hygiene- und Schutzkonzeptes einhalten zu können, war eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme am Frauenfrühstück erforderlich. Auch war die zeitliche Aufenthaltsdauer vorgegeben und stark eingeschränkt. So war es möglich, allen interessierten Frauen die Möglichkeit zu geben am Frauenfrühstück teilnehmen zu können.

Komplexität der Problemlagen

Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, befinden sich nicht nur in besonderen Lebensverhältnissen, sie müssen sich darüber hinaus zusätzlich mit Problemen und sozialen Schwierigkeiten in weiteren wichtigen Lebensbereichen wie beispielsweise mit fehlender Berufstätigkeit, Verschuldung sowie fehlender oder nicht ausreichender materieller Absicherung auseinandersetzen.

Erfahrungsgemäß suchen Frauen oft sehr lange nach eigenen Lösungen, d.h. sie suchen Unterschlupf bei Bekannten, halten in untragbaren, teilweise gewaltgeprägten Beziehungen aus, halten an Lebenskonzepten (z.B. Traum von der eigenen, heilen Familie) fest, die nicht ihrer Lebenswirklichkeit entsprechen. Das Scheitern der eigenen Lebenskonzepte und Lösungsstrategien bei Problemen geht einher mit starken Schuld- und Schamgefühlen. Aufgrund dessen dauert es oft sehr lange, bis Frauen den Weg in die Beratungsstelle finden.

Anhand eines Beispiels soll die Komplexität der Lebenssituationen von Frauen dargelegt werden:

Eine Frau erhält wiederholt die fristlose Kündigung ihrer Wohnung wegen mietwidrigen Verhaltens. In der Vergangenheit ist es unter Alkoholeinfluss häufig zu gewalttätigen und lautstarken Auseinandersetzungen mit ihrem Ex-Freund gekommen, der von der Polizei, im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, der Wohnung verwiesen wurde.

Der Vermieter will das Mietverhältnis nicht fortsetzen, weil er der Ansicht ist, dass auch die Frau ein Alkoholproblem hat.

Allerdings scheint sie nur zu trinken, wenn sie alleine ist, weil sie den Zustand des Alleinseins nicht aushalten kann.

Darüber hinaus ist sie mit der Erziehung der Kinder überfordert. Auch hier kommt es zu lautstarken Auseinandersetzungen, über die sich die Nachbarschaft regelmäßig beim Vermieter beschwert.

Die Frau ist hoch verschuldet und das Geld reicht nur bis zur Mitte des Monats, weil sie Probleme im Umgang mit Geld hat.

Wie sich im Laufe der Beratung herausstellt, ist das vorrangige Problem gar nicht der Alkoholkonsum, sondern schwerwiegende unbehandelte Depressionen, die dazu führen, dass sie ihren Verpflichtungen (auch Flur und Kellerreinigung, Erledigung von Angelegenheiten bei Ämtern und Behörden) nicht nachkommen kann.

Anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass die Probleme sich gegenseitig bedingen und verstärken und Einzelmaßnahmen, wie z.B. das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle oder der Umzug in eine neue Wohnung, nicht ausreichen, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen zu erreichen.

In Stichpunkten lassen sich beispielhaft die Lebensbereiche, in denen überwiegend Hilfen in Form von Beratung, Anleitung, Begleitung sowie ggf. Übernahme von Tätigkeiten erbracht werden, folgendermaßen darstellen:

Bewältigung administrativer Angelegenheiten / Umgang mit Behörden

- Beschaffung von notwendigen Unterlagen
- Geltendmachung von Sozialleistungen

- Wahrnehmung / Einhaltung von Terminen
- Hilfen zum Verstehen und Regeln des Schriftverkehrs mit Vermietern, Institutionen, Arbeitgebern
- Ordnen und Ablegen von Unterlagen

Bewältigung der Alltagssituation

- Hilfen zum Aufbau sinnvoller Tagesstrukturierung
- Erfüllen von Verpflichtungen (Arztbesuche, Einhalten von Termine)

Beschaffung oder Erhalt der Wohnung

- Wohnungssuche (Sichten von Anzeigen, Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften, Einüben von Gesprächen mit potenziellen Vermietern)
- Unterstützung bei Anträgen für Renovierungs- und Umzugsbeihilfen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieterin
- Unterstützung in den Bereichen Haushaltsführung, Herstellen von Ordnung in der Wohnung und Vermittlung von Haushaltshilfen

Ungesicherte materielle Grundlage

- Unterstützung bei der Antragstellung finanzieller Leistungen (SGB II, SGB XII, Rente)
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Hilfen bei der Beschaffung von notwendigen Unterlagen

Schulden

- Klärung der finanziellen Situation
- Erarbeiten neuer Verhaltensweisen im Umgang mit Geld, Vermeidung neuer Schulden
- Vermittlung ggf. zur Schuldnerberatungsstelle, Begleitung

Arbeit

- Unterstützung im Zugang zu Leistungen der beruflichen Förderung (SGB II und SGB III)
- Üben, bzw. Motivation zur Einhaltung von Verpflichtungen als Arbeitnehmerin (pünktlich, zuverlässig usf.), sog. Arbeitstugenden
- Recherche hinsichtlich freier Stellen
- Unterstützung bei der Erstellung von schriftlichen Bewerbungen

Gesundheit

- Motivation hinsichtlich Behandlungsbereitschaft
- Organisation und ggf. Begleitung zu Arztbesuchen
- Motivation zur Annahme und Vermittlung adäquater Hilfeangebote

Teilhabe an der Gemeinschaft, familiäre und andere soziale Beziehungen

Beratung hinsichtlich bezahlbarer Freizeitangebote

- Fördern der Kommunikationskompetenz
- Aufbau eines sozialen Netzes
- Überwindung von Isolation
- Reflexion von Verhaltensweisen mit der Umwelt, Einüben neuer Handlungsmuster
- Hilfen bei der Bearbeitung von Konflikten in der Partnerschaft und Familie, ggf. Vermittlung an Fachdienste wie Erziehungsberatung, Jugendamt

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend. Sie soll vermitteln, wie komplex die Lebenslagen von hilfeschuchenden Frauen oft sind und dass es häufig keine zeitnahe Lösung gibt und daher der zeitliche Einsatz der Beratungsstelle im Einzelfall sehr hoch sein kann.

Statistik: Tendenzen 2021

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 220 Frauen, 29 mehr als im Jahr zuvor, Kontakt zur Beratungsstelle auf. Rund 26% (57), im Vorjahr 20% (39), der Frauen waren alleinerziehend.

- Bei 15% (34) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.
- Rund 35% (77) der Frauen – im Vorjahr 29% (55) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 73 Frauen.

Gesundheit

Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen 15% (33)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 18% (39)
- Suchtproblematik 7 % (15)

* Mehrfachnennungen möglich

6% (13) der Klientinnen waren bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

Alter

Der Anteil der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren, der Anteil der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 50-59 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anteil der Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren, der Anteil der Frauen im Alter von 40-49 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 60 Jahren und älter stieg im Vergleich zum Vorjahr.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht.

142 Frauen verfügten bei Kontaktaufnahme noch über eine eigene Wohnung. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil um 5%.

30 Frauen waren ohne Unterkunft. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil um 1%.

Rund 14% (30) hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Kontaktaufnahme

Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat.

Zusätzlich war bei 45% (100) der um Unterstützung nachsuchenden Frauen deren materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Die Einkommenssituation ist Ausdruck der schlechten Beschäftigungssituation und der schlechten Ausgangslage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 11% (25) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Zu Beginn oder im Laufe der Beratung / Betreuung waren bei 10% (23) der Frauen Kriseninterventionen erforderlich.

Die Verweildauer in der Beratung / Betreuung stieg im Verhältnis zum Vorjahr, der Anteil der Frauen, die über 1 Jahr in der Beratung waren stieg von 5% auf 9% (19).

Beendet wurden im Berichtsjahr 63% (138) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden davon 89% (123) der Beratungen / Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag bei insgesamt 6% (8).

In Wohnraum vermittelt wurden im Berichtsjahr 27 Frauen.

Nähere Angaben, Tabellen und vergleichende Schaubilder zu den genannten Bereichen finden Sie im Anhang ab Seite 64.

Perspektiven für das Jahr 2022

Die Auseinandersetzung mit dem sich ständig ändernden Sozialleistungsgesetzen wird uns beschäftigen. Die weitere aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ wird fortgeführt. Ebenso werden wir an dem AK „Frauen NRW“ teilnehmen.

Auch im nächsten Jahr werden wir unsere Vernetzungsarbeit weiter intensivieren und den Austausch mit den Netzwerkpartnern fortsetzen und versuchen neue Kooperationspartner zu gewinnen. Die Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe werden weiterhin den Zugang zum Wohnungsmarkt verfolgen und hilfesuchenden Menschen die erforderliche Unterstützung rund um die Wohnraumversorgung bieten.



Sachbericht

Ambulant Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 67 SGB XII

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine intensive Hilfeform, die über einen befristeten Zeitraum (i.d.R. 1 bis 2 Jahre) regelmäßige Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Betreuung beruht auf Freiwilligkeit, gleichzeitig ist sie durch ein großes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Durch die Ausgestaltung und die Intensität dieser Hilfeform ergeben sich in den verschiedenen Lebensbereichen in spezifischer Weise Chancen und Möglichkeiten für die teilnehmenden Personen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Kumulation von Problemlagen aufweisen und aufgrund des umfassenden Hilfebedarfs aus eigener Kraft nicht in der Lage sind für sich eine Veränderungsperspektive zu entwickeln und umzusetzen.

Meist geht der Betreuung eine längere Phase der Wohnungslosigkeit (ein halbes Jahr und länger) voraus, und/oder der Wohnraumerhalt war/ist – aufgrund von nicht oder nur rudimentär entwickelten Wohnfähigkeiten – akut gefährdet.

Dem Hilfebedarf kann im Rahmen von Beratung nicht entsprochen werden und eine teilstationäre bzw. stationäre Unterstützung ist nicht angezeigt.

Zielsetzung

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es die TeilnehmerInnen zu befähigen möglichst ohne fremde Hilfe auskommen zu können, ein selbst bestimmtes menschenwürdiges Leben zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung ist der Hilfeplan, in dem gemeinsam die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der Alltagsbewältigung festgehalten sowie die Ressourcen des Einzelnen ermittelt werden. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben und überprüft und stellt ein wichtiges Planungs- und Veränderungsinstrument dar.

Die Betreuung findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen, der Persönlichkeit, der individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen statt. Angestrebt wird Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die sozialen Kompetenzen der KlientInnen im Sinne des o.g. Zieles zu fördern und – möglichst - zu erweitern.

Die Wirkung wohnbezogener Hilfen

Wohnsituation im Vergleich vor und nach der Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen

Im Berichtszeitraum 2021 befanden sich 90% (19) der MaßnahmeteilnehmerInnen noch kurz vor der Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen in einer Wohnungsnotfallproblematik.

Hiervon waren:

- 43% (9) aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. sie waren z.B. bei Familie / Partner, bei Bekannten, in einer städtischen Notunterkunft untergekommen, in Haft lebend oder gar ohne jegliche Unterkunft.
- 5% (1) unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. Auslöser sind hier z.B. Miet- und Energieschulden, Auszug aus der elterlicher Wohnung, Trennung und Scheidung, Konflikte im Wohnumfeld und Gewalt durch Partner/in).
- 28% (6) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend, d.h. es waren z.B. hochgradig baulich unzumutbare oder Gesundheit gefährdende Wohnverhältnisse vorhanden oder ein beengter Wohnraum.
- 14% (3) ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen und somit eine von Vermietern nicht bevorzugte Bewerbergruppe.
- Bei 10% (2) der Hilfesuchenden lag keine akut gefährdete Unterkunftssituation vor. Bei ihnen lagen insbesondere soziale Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen vor, so dass sie Hilfe nach § 67 SGB XII benötigten. Diese beiden Hilfesuchenden lebten in eigenen Wohnungen mit regulären Mietverträgen.

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens wird präventive Unterstützung angeboten mit dem Ziel, die Wohnsituation langfristig zu stabilisieren und einem Wohnungsverlust vorbeugend entgegen zu wirken. Das können ganz unterschiedliche Angebote sein, wie z.B. Hilfestellungen bei der Sicherung der Mietzahlung und/ oder Hilfe bei der Vermeidung von mietwidrigem Verhalten, wie Ruhestörung oder Verwahrlosung der Wohnung.

Eine Wohnung bildet den Lebensmittelpunkt. Sie ist ein Ort des Rückzuges und Entspannung und dient der persönlichen Entfaltung.

Wie schon erwähnt, stellt die oberste Priorität im Ambulant Betreuten Wohnen, die Sicherung des dauerhaften Wohnungserhalts dar. Häufig sind die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes herausfordernd. In aller Regel muss zügig und umfassend auf mehreren Ebenen gehandelt werden. Bei der konkreten Gestaltung des Unterstützungsangebotes im Bereich Wohnen wird die individuelle Lebenslage und Situation jedes einzelnen Klienten berücksichtigt. Insbesondere liegt der Fokus auf der Wohnraumvermittlung und der Wohnraumsicherung und sieht wie folgt aus:

Wohnraumvermittlung

- gemeinsame Wohnungssuche, Hilfen bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung
- Unterstützung bei der Beantragung der Kostenübernahme für die Erstausrüstung und für die Renovierung einer Wohnung

- Hilfen bei der Renovierung und Einrichtung der Wohnung

Im Berichtsjahr war es immens schwierig MaßnahmeteilnehmerInnen, vor allem Alleinstehende, in geeigneten Wohnraum zu vermitteln. Kleine Wohnungen sind immer noch Mangelware. Es ist nicht leicht, bezüglich der Größe und der Kosten „angemessenen Wohnraum“ zu finden. Alleinstehende Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, dürfen nicht mehr als 50m² bei einer Brutto-Kaltmiete von zzt. maximal 402,50€ anmieten. Für jede weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich der Wohnraum um 15 qm.

Häufig wird die Wohnungssuche zusätzlich dadurch erschwert, dass negative Schufaauskünfte Wohnungsbaugesellschaften, aber zunehmend auch Privatvermieter davon abhalten, Zusagen zu erteilen.

Wenn es trotz Vermittlungsschwierigkeiten gelungen ist, eine Wohnung zu finden und die Anträge für die erforderlichen finanziellen Mittel gestellt und genehmigt sind, stehen KlientInnen oft vor weiteren, schwer lösbaren Problemen. Oftmals fehlt ihnen das nötige Werkzeug und/oder die Erfahrung, um erforderliche Renovierungsarbeiten selbst durchzuführen. Darüber hinaus fehlen beispielsweise Helfer, die Möbel tragen, Elektrogeräte anschließen oder auch den Umzugswagen fahren können.

Eine Wohnung anmieten zu können, bedeutet für wohnungslose KlientInnen die Chance auf Überwindung einer sehr aufreibenden Lebenssituation und das Ende eines harten Überlebenskampfes. Die Wohnungsanmietung ist deshalb ein sehr wichtiger Schritt, um die Verbesserung der Lebensumstände zu erreichen.

Wohnraumsicherung

- Unterstützung bei der Einhaltung von mietvertraglichen Verpflichtungen
- Unterstützung beim Kontakt mit Vermietern und Nachbarn in Konfliktsituationen
- Unterstützung beim Kontakt mit Stromanbietern bei Stromabschlagszahlungen, Jahresabschlussrechnungen, notwendigen Ratenzahlungsvereinbarungen oder drohender Stromsperre
- Hilfen bei der Beantragung der Übernahme von sehr hohen Miet- und Stromrückständen
- Hilfestellung und Motivation das eigene Wohnumfeld wohnlich zu gestalten und einen angemessenen Level hinsichtlich Sauberkeit und Ordnung zu halten

Konnte geeigneter Wohnraum gefunden und bezogen werden, liegt das Hauptaugenmerk auf der Stabilisierung der Wohnsituation. Häufig sind MaßnahmeteilnehmerInnen nicht in der Lage, eigenständig und ohne Anleitung mietvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen z.B. die Mietzahlungen monatlich zu leisten. Sie benötigen Unterstützung bei der Finanzplanung und beim Erlernen von Prioritätensetzung.

Eine größere Anzahl der KlientInnen kämpft mit gestiegenen Energiekosten. Wenn die Abschlagszahlungen nicht gezahlt werden, droht die Stromsperre seitens des Energieanbieters. Durch die Stromsperre entstehen nicht nur weitere Kosten, sondern auch Probleme mit dem Vermieter und damit erneute Erfahrungen von Ausgrenzung und Isolierung.

Bewilligte Darlehen z.B. die, die für die Übernahme der Mietkautionen beantragt wurden, müssen sofort in Raten an das Jobcenter zurückgezahlt werden. Die Raten werden vom Regelsatz abgezogen. Diese gängige Praxis trägt in jedem Fall entscheidend dazu bei, dass MaßnahmeteilnehmerInnen mit finanziellen Einbußen zu kämpfen haben und nach Anmietung einer Wohnung den finanziellen Gürtel noch enger schnallen müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Betreuung sind unterstützende Maßnahmen im Bereich des Wohnens. Hierzu gehören nicht nur regelmäßige Hausbesuche, sondern Beratung und Unterstützung bei allen Fragestellungen rund ums Wohnen. Aber auch die Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten, z. B. in der Haushaltsführung. Die aufgeführten Unterstützungsangebote im Bereich Wohnen sind beispielhaft und nicht abschließend. Sie verdeutlichen, wie vielschichtig und kompliziert die Lebenslagen von MaßnahmeteilnehmerInnen häufig sind und dass es in der Regel keine schnellen und einfachen Lösungen gibt.

Klienten, die im vergangenen Berichtsjahr durch das Ambulant Betreute Wohnen begleitet wurden, konnten eine Stabilisierung bzw. eine Verbesserung der Lebensumstände erzielen. So lebten zum Ende der Betreuung bzw. zum Stichtag (31.12.2021) 90% der KlientInnen in einer eigenen Wohnung, ein Teilnehmer in einer Ersatzunterkunft und ein Teilnehmer lebte bei seiner Familie.

Mit der Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen ist es 8 von 9 KlientInnen, die mit und vor Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen wohnungslos waren, trotz der o.g. Probleme und Hindernisse gelungen, die Wohnungslosigkeit zu überwinden. Sie wurden bei der Suche und dem Bezug einer eigenen Wohnung unterstützt und begleitet. Einem Klienten, der unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht war, ist es gelungen, die Wohnungslosigkeit durch Erhalt der Wohnung abzuwenden.

Ohne die kontinuierliche Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen wäre es nicht möglich gewesen, die Wohnungslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden.

Statistik: Tendenzen 2021

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 21 Personen (12 Männer/9 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 47% (10) der MaßnahmeteilnehmerInnen. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 43% (9) der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen und 5% (1) unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht.

Überschuldung

Bei Beginn waren elf (52%) der Betreuten überschuldet.

Kinder

Alleinerziehend waren 15% (3) der Maßnahmeteilnehmer und bei 15% (3) der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

- 43% (9) litten unter körperlichen Erkrankungen
- 29% (6) waren abhängig von Suchtmitteln
- 29% (6) litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

*Mehrfachnennungen möglich

Altersverteilung

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahre von 46% auf 56% (12). Ebenso stieg der Anteil der über 60jährigen ebenfalls um 10% (2). Der Anteil der Gruppe der 50 bis 59jährigen stieg um 2%, von 17% auf 19% (4). Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der 30-39jährigen und der Anteil der 40-49jährigen.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Zu Betreuungsbeginn befanden sich drei KlientInnen in einer Schulausbildung und zwei KlientInnen in einem Beschäftigungsverhältnis. Die anderen MaßnahmeteilnehmerInnen waren arbeitslos.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2021 lebten 19 Personen in einer eigenen Wohnung, ein Teilnehmer in einer Ersatzunterkunft. Ein anderer Teilnehmer lebte bei der Familie.

Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung

Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte verbessert werden. Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2021 waren nur noch zwei KlientInnen (9%) ohne Einkommen. Zu Beginn der Betreuung waren 6 KlientInnen ohne Einkommen.

Beendigung der Betreuung

7 Maßnahmen wurden im letzten Jahr beendet. Bei 5 Personen fand eine planmäßige Beendigung der Maßnahme statt, ohne dass weitere Hilfemaßnahmen angezeigt waren. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 2 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 68.

Perspektiven und Ausblick 2022

Hilfemaßnahmen im Bereich Wohnen stellen innerhalb des Ambulant Betreuten Wohnens kein isoliertes Hilfeziel dar, sondern sind immer im Wirkungszusammenhang mit den Schwierigkeiten in den anderen Lebensbereichen zu sehen und zu bearbeiten. Die Ausgestaltung von Hilfen muss immer auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sein.

Schwerpunkt wird auch im Jahr 2022 die Aufrechterhaltung und weitere Verbesserung der bereits bestehenden guten Kooperationen mit beteiligten Ämtern, Behörden und Institutionen sein, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote weiter zur Verfügung stellen zu können.

Sachbericht

Pädagogische Wohngemeinschaft

gem. § 67 SGB XII



Sachbericht Pädagogische Wohngemeinschaft

Zielgruppe und Zielsetzung

Die Einrichtung Pädagogische Wohngemeinschaft als teilstationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII richtet sich an alleinstehende Wohnungslose, die bereit und in der Lage sind, an der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten aktiv mitzuwirken, jedoch ambulant nicht bedarfsgerecht versorgt werden können.

Zur Einrichtung gehören räumlich getrennte und zentral gelegene Wohneinheiten mit einem voll-möblierten Wohnraum, bestehend aus einer Küche, einem Wohn-, Schlafzimer- und Badezimmer. Insgesamt stehen 9 Plätze zur Verfügung.

Durch ein intensives Betreuungsangebot durch zwei Sozialarbeiter finden die BewohnerInnen die Möglichkeit, intensive Unterstützung zur Bewältigung ihrer sozialen Schwierigkeiten zu erhalten, um nach Beendigung der Maßnahme in der Lage zu sein, eine eigene Wohnung zu beziehen und dort auf Dauer zu leben.

Unterstützungsangebote der Einrichtung

Einzelgespräche

In den mehrmals wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen geht es zum einen um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten aktueller Probleme, zum anderen dienen sie der Umsetzung und Fortschreibung von Hilfeplänen. Auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Einschätzung der Problemlagen und Ressourcen des Klienten erfolgen in den Hilfeplänen konkrete Absprachen über gemeinsam getroffene Zielvereinbarungen, strukturiert nach bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Wohnen, Finanzen, behördliche Anliegen, Arbeit, Ausbildung, Tages- und Freizeitgestaltung, Gesundheit oder persönliche Beziehungen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Freizeitaktivitäten dienen der Entwicklung bzw. Wiederentdeckung neuer und alter Interessen und verhelfen den Bewohnern zu einer sinnvollen Tagesstruktur. Zum anderen bietet die gemeinsame Durchführung der jeweiligen Freizeitveranstaltungen die Chance, die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der einzelnen Teilnehmer zu fördern. Grundlegende Techniken des sozialen Verhaltens können auf diesem Wege eingeübt werden. Angestrebt wird hierbei die Bildung verschiedener Alters- und Neigungsgruppen, die ähnliche Interessen im Freizeitbereich verfolgen und gemeinsam verwirklichen wollen.

Trainingsmaßnahmen

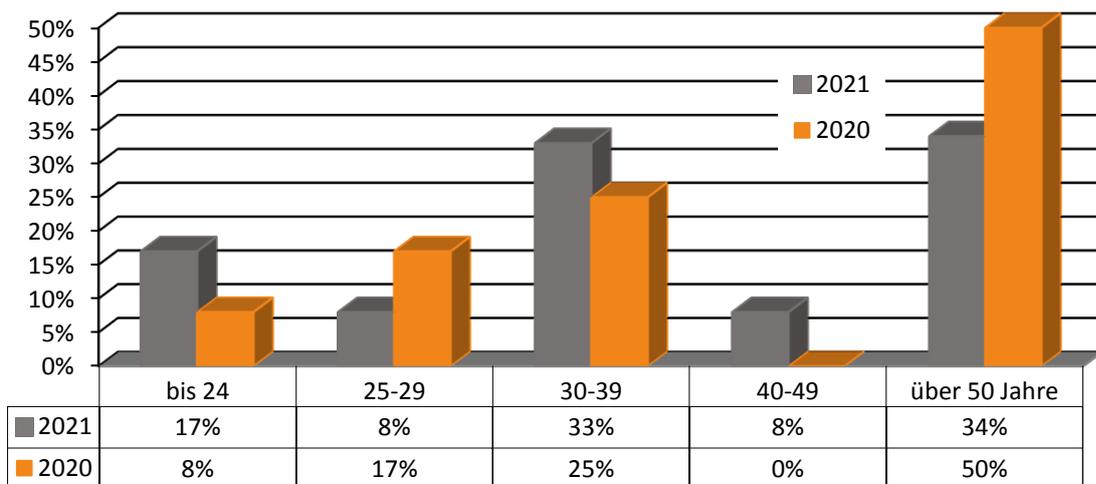
Bei den meisten Klienten sind Grundfertigkeiten für die Bewältigung wohnlicher, finanzieller, gesundheitlicher und behördlicher Probleme kaum oder nur sehr gering ausgeprägt. Bei der Bewältigung dieser Angelegenheiten erfolgt daher ein intensives Angebot begleitender Hilfen zu Ämtern, Ärzten und vermittelten Einrichtungen sowie die praktische Vermittlung von Fähigkeiten bei der Einteilung finanzieller Mittel, der Regelung des Zahlungsverkehrs und beim Stellen und Einreichen von Anträgen. Eine stufenweise Steigerung dieser Fertigkeiten wird über individuell ausgearbeitete Trainings-

pläne gemeinsam entwickelt und ständig eingeübt. Darüber hinaus erfordert die selbständige Durchführung alltäglich anfallender Verrichtungen (sachgerechte Wäschepflege oder regelmäßige Säuberung des Wohnraums) eine intensive Motivationsarbeit

Der besondere Hilfebedarf älterer Maßnahmeteilnehmer

Die verstärkte Vermittlung älterer Maßnahmeteilnehmer in die Pädagogische Wohngemeinschaft gab uns in den letzten beiden Jahren die Gelegenheit, unsere Erfahrungen mit dieser Altersgruppe zu vertiefen. Zählt man aufgrund von frühzeitigen Alterungsprozessen bereits Klienten ab dem 40. Lebensjahr zu dieser Altersgruppe, so lag im Berichtsjahr dieser Anteil bei 42 %, und im Jahr 2020 sogar bei 50 %. Im vorliegenden Bericht soll daher die Möglichkeit genutzt werden, schwerpunktmäßig auf den besonderen Hilfebedarf älterer Klienten der Pädagogischen Wohngemeinschaft einzugehen, der sich von dem der jüngeren Maßnahmeteilnehmern in vielen Facetten unterscheidet.

Altersverteilung der Maßnahmeteilnehmer der Pädagogischen Wohngemeinschaft



Langjährige Dauer der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit

Statistische Daten für das Berichtsjahr bestätigen unsere Erfahrungen, dass in vielen Fällen die Dauer der Wohnungslosigkeit mit steigendem Lebensalter zunimmt. Erstreckt sich die Länge der Wohnungslosigkeit bei den Maßnahmeteilnehmern bis 39 Jahren noch auf einen Zeitraum von unter 3 Jahren, so nimmt dieser Zeitraum bei Klienten ab 40 Jahren zu. So lag im Berichtsjahr bei zwei Klienten dieser Altersgruppe die Dauer der Wohnungslosigkeit bei über 3 Jahren und bei einem älteren Maßnahmeteilnehmer bereits bei über 5 Jahren.

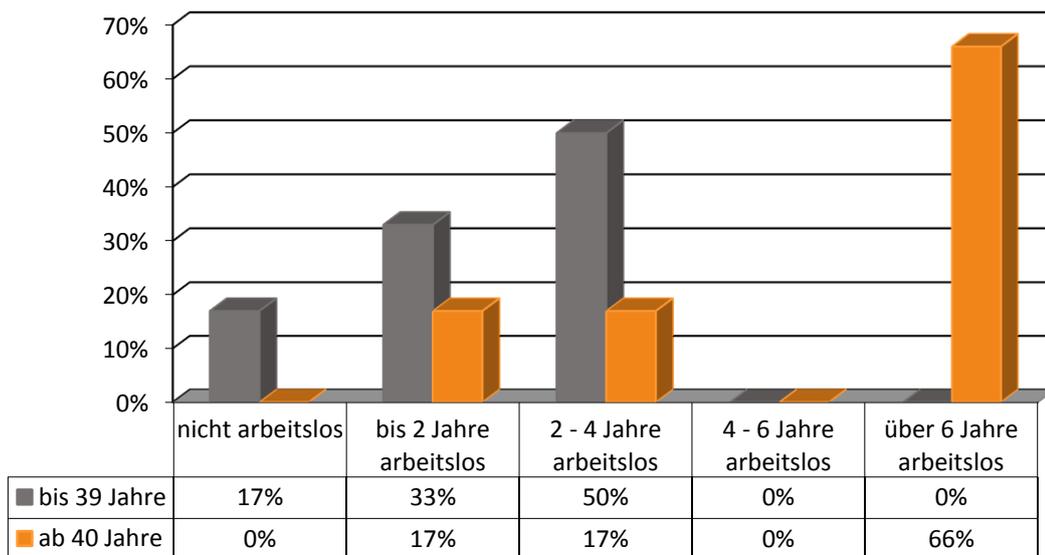
Ähnliche Daten und Erfahrungen sind auch in den vergangenen Jahren festgestellt worden. Viele dieser älteren Klienten haben bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft bereits ein langjähriges Leben auf der Straße und in Notunterkünften hinter sich, wodurch sich die Schwierigkeiten und

Lebensbedingungen dieser Personengruppe im Laufe der Jahre zunehmend verfestigt und verschlimmert haben.

Zu der langjährigen Wohnungslosigkeit tritt die mehrjährige Arbeitslosigkeit. Auch hiervon sind ältere Klienten der Pädagogischen Wohngemeinschaft betroffen. Im Berichtsjahr nahmen sieben Klienten an der Maßnahme der Pädagogischen Wohngemeinschaft teil, die unter 40 Jahre waren und weitere fünf Klienten, die älter als 40 Jahre waren. Die Dauer der Arbeitslosigkeit der jeweiligen Altersgruppen ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt. So waren im Jahr 2021 allein vier Maßnahmeteilnehmer mit über sechsjähriger Arbeitslosigkeit älter als 40 Jahre. Bei zwei Klienten erstreckte sich die Dauer der Arbeitslosigkeit hierbei auf jeweils 21 und 25 Jahren.

Dem Wunsch der Klienten, ihre finanzielle Existenz durch die Aufnahme einer Beschäftigung sichern zu können, stehen bei dieser Altersgruppe eine Vielzahl von Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten im Weg. Allein die gesundheitlichen Beeinträchtigungen stellen hierbei bereits eine hohe Vermittlungsschwierigkeit dar, insbesondere wenn die Biographie dieser Klienten durch mehrere Arbeitsplatzverluste gekennzeichnet ist.

Dauer der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe bis 39 Jahren und ab 40 Jahren



Auswirkungen längerer Zeiten von Wohnungslosigkeit und ungesicherten Lebensverhältnissen

Der Lebensrhythmus von Wohnungslosen, die über Jahre in Notunterkünften oder auf der Straße leben, ist oft bestimmt durch die tägliche Beschaffung von Geld, Mahlzeiten oder die Sicherung eines Schlafplatzes. Die Folgen dieser ungesicherten und unregelmäßigen Tagesabläufe zeigen sich in einer mangelhaft ausgeprägten Tagesstrukturierung, deren Ausmaß sich durch langjährige Zeiten der Arbeitslosigkeit zusätzlich verstärkt hat. Die Fähigkeiten für das Einhalten von längerfristigen Absprachen und Verpflichtungen gehen im Zuge dieser Lebensumstände oft verloren.

Im behördlichen Bereich zeigen sich diese Schwierigkeiten vor allem in der Einhaltung von Mitwirkungspflichten, dem fristgerechten Stellen von Anträgen und in der Wahrnehmung von Terminen beim Jobcenter. Die Erledigung dieser Aufgabenbereiche wird meist vor sich hergeschoben oder gar

nicht erledigt. Ummeldungen beim Bürgeramt, die Beantragung existenzsichernder Leistungen oder die Anmeldung bei einer Krankenkasse finden meist erst bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft statt.

Aber auch im finanziellen Bereich haben lange Zeiten von Wohnungslosigkeit und ungesicherte Lebensverhältnisse ihre Spuren hinterlassen. Ausreichende finanzielle Mittel standen oft über Jahre nicht zur Verfügung. Die Einübung von Fähigkeiten zur Einteilung finanzieller Bezüge und termingerechter Erfüllung von monatlichen Zahlungsverpflichtungen konnten unter solchen Voraussetzungen nicht stattfinden. Hilfeangebote im Bereich einer Etatberatung und finanziellen Planung nehmen daher trotz bereits erlernter Grundfertigkeiten bei dieser Altersgruppe einen sehr großen Stellenwert ein.

Gesundheitliche Einschränkungen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass fast alle der älteren Maßnahmeteilnehmer an gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden. Dabei ist in den meisten Fällen eine Häufung von Krankheitsbildern feststellbar, deren Verläufe sich durch längere Jahre von Wohnungslosigkeit und in einigen Fällen durch langjährigen Alkoholmissbrauch intensiviert haben.

Trotz dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Einsicht in die Notwendigkeit medizinischer Hilfen meist nicht vorhanden. In anderen Fällen bilden Schamgefühle, mangelndes Vertrauen zu Ärzten und negative Vorerfahrungen eine so große Hemmschwelle, dass Arzttermine und medizinische Behandlungen oft jahrelang nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Motivierung zur Annahme von Hilfen im gesundheitlichen Bereich bildet einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Hier muss die Angst vor Arztterminen genommen werden. Weiterer Hilfebedarf zeigt sich bei dieser Altersgruppe in einer meist kontinuierlichen Begleitung zu den Behandlungsterminen, Motivierung zur Annahme von Suchtberatung sowie intensiver Anleitung zur Durchführung von ärztlich verordneten Maßnahmen. Bei einem Klienten war im Berichtsjahr eine langfristige gesundheitliche Verbesserung nicht mehr zu erwarten, so dass die Vermittlung von weiteren flankierenden Hilfen erforderlich wurde, wie z.B. die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und die Einbeziehung eines Pflegedienstes.

Soziale Isolation und Vereinsamung

Bei den meisten Klienten der älteren Generation existieren kaum tragfähige soziale Kontakte, geschweige denn stabile freundschaftliche Beziehungen. Auch die Verbindungen zu Familienangehörigen sind oftmals bereits seit vielen Jahren abgebrochen. Resignative Tendenzen, Alltagslethargie und der Verlust an Selbstvertrauen sind nur wenige Folgen, die diese soziale Isolation mit sich bringt.

Der Verlust der sozialen Bezüge macht gerade bei diesem Klientel Hilfen notwendig, um den sozialen Isolationsprozessen entgegenzuwirken und den Aufbau dauerhafter zwischenmenschlicher Bindungen ermöglichen. Die Erschließung neuer Angebote zur aktiven Tagesgestaltung bietet dabei neue Anregungen, um die Freizeit aktiv zu gestalten und neue soziale Kontakte zu finden. Hierbei hat es sich bewährt, stadtnahe Freizeitangebote und sportliche Aktivitäten wie Fahrradfahren, Minigolfen oder ähnliches zu nutzen, um den Alltag aktiver zu gestalten.

Was macht es älteren Wohnungslosen schwer, Hilfen anzunehmen?

Insgesamt ist festzustellen, dass wir es bei älteren Maßnahmeteilnehmern mit einer Personengruppe zu tun haben, die einerseits einen sehr hohen Hilfebedarf hat, der oft eine Vermittlung in andere Hilfeformen erfordert und gleichzeitig mit einer Altersgruppe, die zum Teil große Schwierigkeiten hat, genau diese flankierenden Hilfen anzunehmen. Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass viele unserer Klienten dazu neigen, ihre Probleme zu verdrängen oder zu bagatellisieren. Die Ausprägung dieser Verdrängungsmechanismen nimmt jedoch mit der Länge der Wohnungslosigkeit oft zu. Eine erstmalige und intensive Auseinandersetzung mit diesen Problemen weckt daher Ängste und Schamgefühle. Des Weiteren zeigen sich in Gesprächen, in denen es um die Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote geht, starke Vorbehalte und Ängste, stationär untergebracht zu werden: Hilfen zur Bearbeitung des Suchtproblems werden mit stationären Therapieeinrichtungen gleichgesetzt und beim Ansprechen auf ärztliche Hilfen taucht schnell der Gedanke an einen längeren Krankenhausaufenthalt auf. Auch die Besorgnis, sein Selbstbestimmungsrecht zu verlieren, zeigt sich in besonders ausgeprägter Form, sobald die Thematisierung einer gesetzlichen Betreuung erfolgt.

Die Vermittlung in andere Hilfeformen und die entsprechende Motivationsarbeit sind daher wichtige und unabdingbare Betreuungsaufgaben, jedoch mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden. Ängste der Hilfesuchenden und der Wunsch nach einer möglichst selbständigen Lebensform sind hierbei zu respektieren. Gleichfalls erfordert aber die Motivationsarbeit eine Konfrontierung mit den jeweiligen Problemlagen und eine kontinuierliche Thematisierung der Notwendigkeit zur Annahme spezifischer Hilfen, ohne aber hierbei als aufdringlich wahrgenommen zu werden. Sich dieser Gratwanderung mit Geduld und Einfühlungsvermögen zu stellen, bedeutet in der Arbeit mit älteren Wohnungslosen immer wieder eine neue Herausforderung.

Statistik: Tendenzen 2021

Im Berichtsjahr 2021 nahmen 12 Männer an der Maßnahme teil (im Jahr 2020 11 Männer und 1 Frau).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich:

- der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahren von 8% auf 17% (2)
- der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren von 25% auf 33 % (4)
- der Anteil der Altersgruppe der 40-49jährigen um 8% (1)

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

- der Altersgruppe der 25-29jährigen von 17% auf 8% (1) und
- der über 50jährigen von 50% auf 34% (4)

Situation bei Beginn und Ende der Maßnahme

Die berufliche Situation der Klienten stellte sich bei Beginn der Betreuung wie folgt dar: Alle Klienten waren bei Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Klienten mit bis zu einjähriger Arbeitslosigkeit von 17% auf 25% (3). Dagegen

blieb der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 3 Jahre erstreckte, konstant bei 16% (2). Der prozentuale Anteil von Klienten, die länger als drei Jahre arbeitslos waren, sank von 67% auf 59% (7).

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit tritt bei vielen Maßnahmeteilnehmern als erschwerender Faktor die fehlende berufliche Qualifikation hinzu: So verfügten vier Klienten (33%) über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei den Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Ein Klient lag mit seinen ALG I-Bezügen unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

Vier von fünf Personen, die bei Beginn ohne Einkommen waren, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden.

Zum Jahreswechsel befanden sich neun Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Die Maßnahme von drei Klienten wurde mit Anmietung einer eigenen Wohnung erfolgreich beendet.

Nähere Angaben, Tabellen und Schaubilder finden Sie im Anhang ab Seite 72.

Perspektiven für das Jahr 2022

Bei der Durchführung tagesstrukturierender Angebote lag der Schwerpunkt in den letzten beiden Jahren bei der Entwicklung individueller Freizeitkonzepte. Geplante Gruppenangebote konnten aufgrund von Corona-Auflagen auch im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Bei den jüngeren Altersgruppen gelang hierbei in den meisten Fällen die Anregung und Durchführung von individuellen Freizeitkontakten, da diese bereits über einen größeren Bekanntenkreis verfügten und bei der Durchführung geplanter Aktivitäten hierauf zurückgreifen konnten. Bei älteren Maßnahmeteilnehmern hat sich dagegen das Fehlen von Gruppenangeboten im Sport- und Freizeitbereich als Nachteil erwiesen, da solche Aktivitäten in den Vorjahren sich zur Erschließung neuer sozialer Kontakte bewährt haben. In der Hoffnung, dass ein solches Vorhaben im Jahr 2022 wieder möglich ist, soll im laufenden Jahr die Durchführung von Gruppenaktivitäten wieder verstärkt fortgeführt werden.

Die obigen Ausführungen haben zudem gezeigt, dass gerade ältere Maßnahmeteilnehmer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Für viele dieser Klienten ist das Fehlen von Arbeit ein sehr zentrales Problem und die berufliche Reintegration ein wichtiges Ziel. Um diese Anforderungen erfüllen zu können und die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Arbeitstugenden in kleinen Schritten einzuüben, sind viele Klienten auf ortsnahe Beschäftigungsmöglichkeiten angewiesen. Für deren Vermittlung ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Vertretern von Qualifizierungsprojekten, Arbeitsprobungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich. Ein wichtiges Ziel im Jahr 2022 besteht darin, die Kontakte zu solchen beruflichen Maßnahmeträgern weiter auszubauen. Die Aufrechterhaltung der Kooperation mit Vertretern von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen, aber auch zu den Mitarbeitern des Fallmanagements des Jobcenters Marl, ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Gremienarbeit im Fachbereich

Über die konkrete Einzelfallhilfe hinaus ist es eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe, sich auf den verschiedenen Ebenen von Politik, Verwaltung, Verbänden, Kirchen etc. im Sinne einer Anwaltsfunktion für sozial benachteiligte Menschen einzusetzen. Dementsprechend arbeiteten Vertreter der Wohnungslosenhilfe auch im vergangenen Jahr in unterschiedlichen Gremien mit. Ziel der Gremienarbeit ist die Verbesserung der Lebensbedingungen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Einige Schwerpunkte möchten wir vorstellen:

Arbeitskreis der städtischen Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten und der Wohnungslosenhilfe

Wie in all den Jahren wurde auch in 2021 der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Fachstelle fortgesetzt. Die Kooperation mit der städtischen Fachstelle ist weiterhin eine zentrale Aufgabe, um durch koordinierte gezielte Hilfestellung Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die Verweildauer in den Notunterkünften so kurz wie möglich zu halten.

Zum einen führt die weiter steigende Nachfrage nach geeignetem Wohnraum und zum anderen der fehlende „angemessene“ Wohnraum, insbesondere für Alleinstehende dazu, dass die Wohnungssuche zunehmend länger dauert. Vermittlungshemmnisse wie Mietschulden, Arbeitslosigkeit oder negative Schufa-Einträge sind Faktoren, die die Wohnungsanmietung deutlich erschweren.

Das erste Treffen im Berichtsjahr fand aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen in digitaler Form statt. In dieser Online-Konferenz wurde eine veränderte Kommunikationsstruktur erarbeitet. Damit ein intensiverer Austausch, insbesondere in der Einzelfallbesprechung gegeben ist, finden nun alle vier Wochen Fachstellentreffen statt. Es wurde vereinbart, dass nicht nur die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes und der Fachstelle der Stadt Marl daran teilnehmen, sondern auch die MitarbeiterInnen der städtischen Abteilungen Integration & Betreuung. Ziel ist, durch die enge Form der Zusammenarbeit, dem hilfesuchenden Klienten einen schnellen Zugang in bedarfsgerechte Hilfeformen zu bieten. Somit wird eine Vermittlung in weitergehende Unterstützungsangebote ermöglicht und begleitet.

Im Herbst war ein „großes“ Fachstellentreffen in Präsenzform möglich. TeilnehmerInnen des Treffens waren neben den städtischen MitarbeiterInnen der drei oben genannten Abteilungen, die MitarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe, die jeweiligen Führungskräfte sowie die Sozialdezernentin. Die Stadt Marl stellte einen Sitzungssaal zur Verfügung. So konnten alle erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Inhaltlich lag der Fokus bei dem Treffen in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Gestaltung eines Workshops
- Hospitation - in Kleingruppen - in den einzelnen Tätigkeitsfeldern
- Einmal jährlich findet ein „großes Fachstellentreffen“ statt
- Monatliche Fachstellentreffen

Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII im Kreis Recklinghausen

In sechs Städten des Kreises Recklinghausen sind in unterschiedlicher Ausgestaltung Dienste und Einrichtungen gemäß § 67 SGB XII in örtlicher Trägerschaft beheimatet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen gem. § 67 SGB XII in Recklinghausen, Herten, Gladbeck, Dorsten, Datteln und Marl kooperieren seit Jahren im Rahmen der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem kollegialen und fachlichen Austausch zu Fragen des Hilfesystems und Ausgestaltung der Angebote, zu gesetzlichen Grundlagen und übergreifenden Fragestellungen im Hilfefeld.

Erneut fanden pandemiebedingt deutlich weniger Treffen statt, wobei auch die Themen und Inhalte wesentlich durch die Pandemie geprägt waren: die Aufrechterhaltung des Beratungsbetriebs und Versorgungsangeboten unter den veränderten Bedingungen der Corona Schutzbestimmungen, die Sicherung des Zugangs zu Behörden und Sozialleistungen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, die Möglichkeiten des Wohnungserhalts und der Wohnraumversorgung, der Zugang zu Impfangeboten bzw. die Umsetzung eigener Impfangebote etc.

Mit all diesen Themen wird sich der Arbeitskreis auch im laufenden Jahr weiter befassen.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Marl

Diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Vertretern von Einrichtungen mit Angeboten zur psychosozialen Versorgung sowie Vertretern des Gesundheitsamtes zusammen.

Im September tagte die Arbeitsgemeinschaft erstmals wieder nach langer Corona- Pause. In dem Treffen stellte die rebeq GmbH ihre Angebote vor. Die rebeq GmbH entwickelt Arbeitsmarktdienstleistungen sowie Beratungs- und Bildungsangebote für arbeitslose Menschen und besonders benachteiligte Zielgruppen.

Es wurde über die vielfältigen unterschiedlichen Maßnahmen, in denen zahlreiche, überwiegend junge Menschen im Auftrag des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit beraten, unterstützt, aus- und weitergebildet werden, informiert. Auch wurde ein Einblick in die aufsuchende Tätigkeit gegeben. Bei diesem niederschweligen Angebot werden junge Menschen aufgesucht, die jegliche Anbindung verloren haben und nicht mehr erreichbar sind.

Arbeitskreis „Frauen in NRW gemäß § 67 SGBXII

Die Treffen des Arbeitskreises finden im Halbjahres-Rhythmus in den Räumlichkeiten der Diakonie Mark-Ruhr gGmbH in Hagen statt. An diesem Arbeitskreis können alle an frauenspezifischer Arbeit interessierte Mitarbeiterinnen im Rahmen des § 67 SGB XII aller Einrichtungen und Dienste in Westfalen-Lippe teilnehmen.

Neben dem Austausch und dem Bericht von Jan Orlt von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe über die neuesten Entwicklungen aus dem Fachverband steht bei jedem Treffen ein aktuelles frauenspezifisches Thema im Mittelpunkt.

So wurde sich in den beiden Videokonferenzen in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Besonderheiten in der Arbeit durch die Corona-Pandemie

- Kostenübernahme von Arbeitsmitteln für Homeschooling für Kinder aus ALG II-Familien
- die Rolle der Frauenhäuser bei den Hilfen für wohnungslose Frauen

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die Treffen im Rahmen des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ fanden im Berichtsjahr coronabedingt nicht statt. Am Runden Tisch nehmen VertreterInnen aus Marler Einrichtungen teil, die direkt und indirekt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt arbeiten. Der Runde Tisch dient der Vernetzung zahlreicher Institutionen.

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII werden die aktive Mitarbeit am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt wieder verfolgen, sobald die Pandemie es wieder zulässt. Im Beratungssetting wird häufig festgestellt, dass ein Großteil der ratsuchenden Frauen über Gewalterfahrungen verfügen.

DiAG WLH - Arbeitsgemeinschaft der caritativen Träger der Wohnungslosenhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.

Die DiAG WLH ist ein katholischer Fachverband im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der katholischen Träger der Wohnungslosenhilfe. Als Gäste der Arbeitsgemeinschaft wirken die Diözesancaritasverbände Essen und Paderborn sowie die Caritasverbände Gelsenkirchen und Gladbeck und der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Paderborn mit.

Im Berichtsjahr tagten die Mitglieder zweimal und bearbeiteten folgende Themen:

- Online-Zugangs-Gesetz
 - Vorstellung des Sachstandes zum Online-Zugangs-Gesetz
- Corona-Pandemie
 - Austausch über die Auswirkungen auf Klienten und die Arbeit der Dienste und Einrichtungen
 - Durchführung von Impfaktionen vulnerablen Personengruppen
- Austausch über Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe
 - Berichte aus den Gremien der KAG W und der BAG W
 - Berichte aus den Diözesen
- Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung
- Überarbeitung des Landesrahmenvertrages im SGB XII
- Die Erfassung von Zahlungsverzögerungen durch den LWL
- Befragung der GISS zu obdachlosen/wohnungslosen Menschen in NRW
- Austausch über die Finanzierung der teilstationären Einrichtungen
 - Gespräche mit dem Landschaftsverband
- Austausch über Aktionen am Nationalen Tag der Wohnungslosen

Anhang

Statistik der Einrichtungen im Fachbereich



Anhang: Statistik Beratungsstelle

Allgemeine Daten

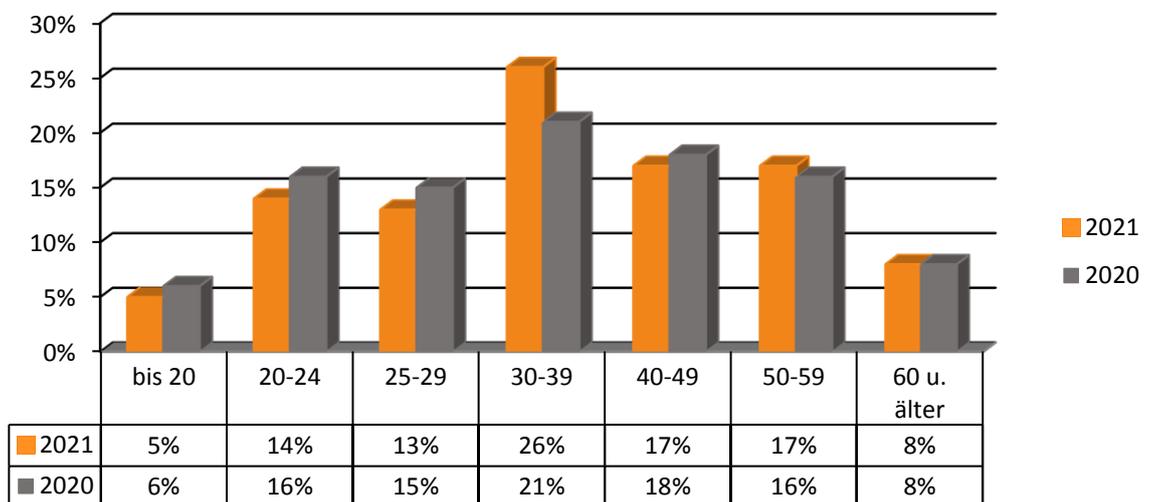
Anzahl und Geschlecht

Im Berichtsjahr 2021 nahmen 381 Personen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 17 Personen weniger.

Der Anteil männlicher Hilfesuchender betrug 88% (333), der Anteil weiblicher Hilfesuchender 12% (48).

Bei 30% (116) lag ein Migrationshintergrund vor. Über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügten 19% (85) der Hilfesuchenden.

Alter



Die Anzahl junger Menschen im Alter bis einschließlich 24 Jahre sank um 3% (von 22% auf 19%) und bildete nicht mehr, wie in den Vorjahren, die größte Altersgruppe.

Die größte Altersgruppe, die die Unterstützungsangebote aufsuchten, waren die 30 bis 39-jährigen. Die Anzahl der Hilfesuchenden in dieser Altersstufe stieg im Vergleich zum Vorjahr (21%) um 5% auf 26% (100).

Eine Verschiebung zeigt sich auch in der Zunahme der Hilfesuchenden im Alter von 50 – 59 Jahren. Diese Altersgruppe nahm im Verhältnis zum Vorjahr (16%) weiter um 1% auf 17% (67) zu.

Gesundheit

Der Gesundheitszustand der Hilfesuchenden war stark eingeschränkt. Insgesamt litten an:

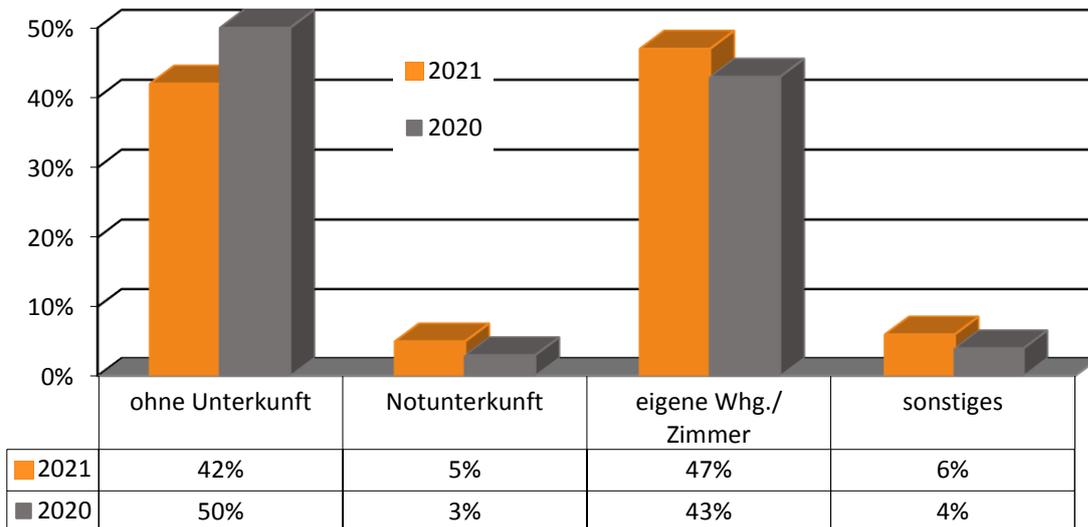
physischen Erkrankungen (chronisch 18% (69) oder akut 3% (12)	21% (81)
psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen	27% (101)
Suchtproblematik	29% (110)

*Mehrfachnennungen möglich

Einige Hilfesuchende waren mehrfach gesundheitlich eingeschränkt.

Zu Beratungsbeginn waren 25% (97), im Vorjahr 27% (105) der Hilfesuchenden nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse gemeldet und versichert.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle

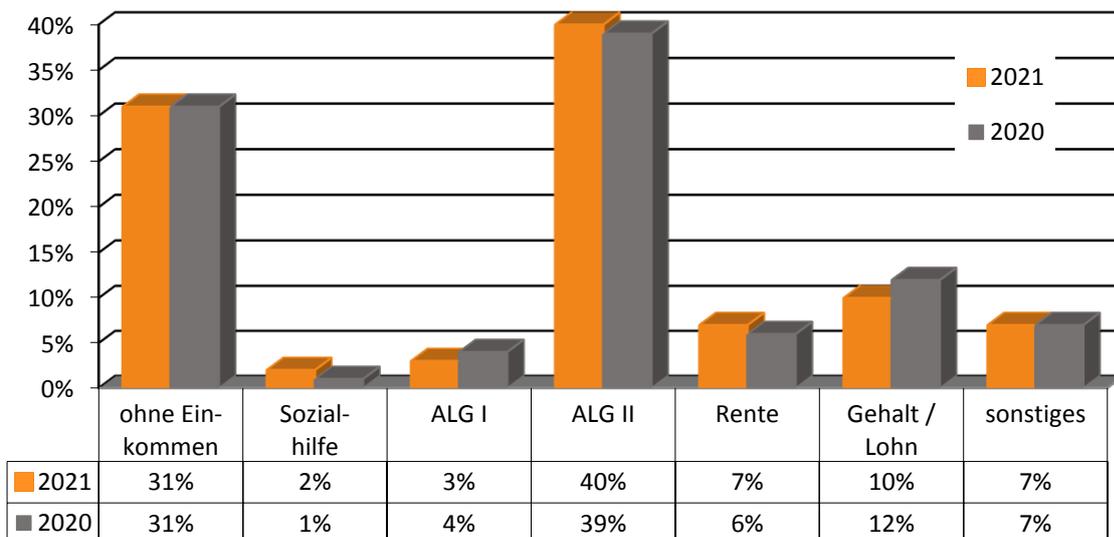


Der Anteil der Menschen ohne Unterkunft lag bei 42% (159).

41% (158) der Hilfesuchenden waren bei Kontaktaufnahme wiederholt wohnungslos und 11% (41) besaßen bisher noch keinen eigenen Haushalt.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

Bei Beratungsbeginn verfügten 17% (66) der Hilfesuchenden über kein eigenes Bankkonto, und 56% (213) waren überschuldet.



Die Einkommenssituation bei Beratungsbeginn blieb gleich prekär im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Einkommenssituation spiegelt die Beschäftigungssituation der Hilfesuchenden sowie die praktisch nicht stattfindende Vermittlung in den damit verschlossenen 1. Arbeitsmarkt wieder.

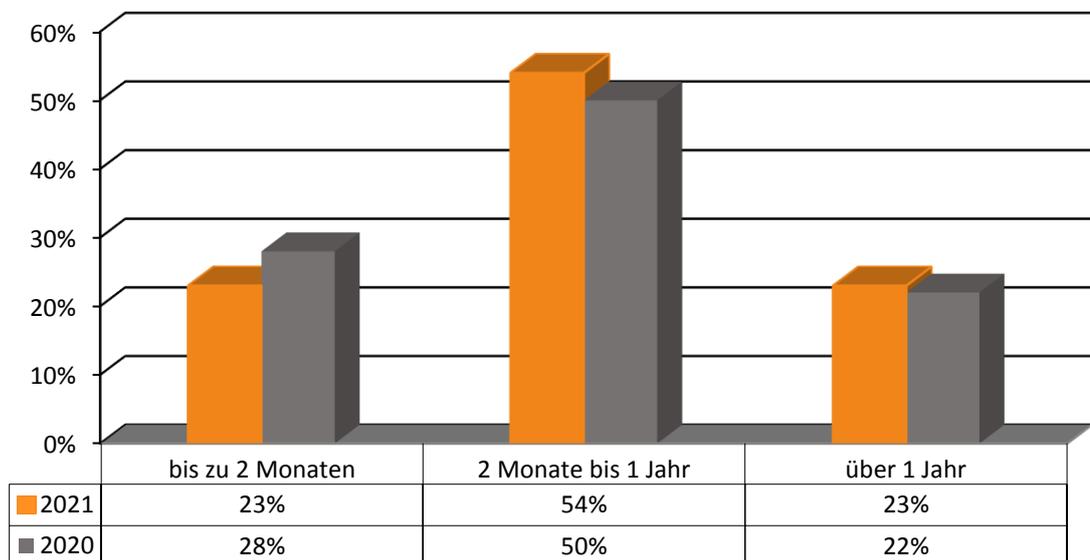
Nur 10% (35) verfügten bei Beratungsbeginn über eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei Kontaktaufnahme waren 37% (143) der Hilfesuchenden bereits länger als 2 Jahre arbeitslos.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

Bei 16% (63) der Hilfesuchenden war im Rahmen der notwendigen Unterstützung auch aufsuchende Hilfe zu leisten.

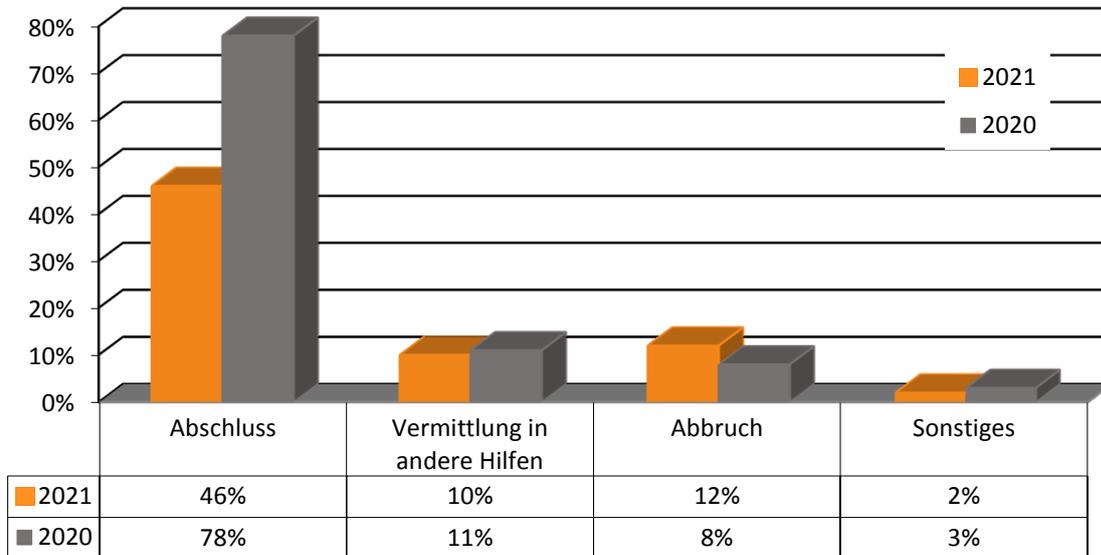
Verweildauer in der Beratung/ Betreuung



Die Struktur der Verweildauer in der Beratung/Betreuung veränderte sich im Verhältnis zum Vorjahr:

- 87 (23%) der hilfesuchenden Frauen und Männer benötigten eine Unterstützung von bis zu 2 Monaten
- 54% (207) der Frauen und Männer, 4% mehr als im Vorjahr waren bis zu einem Jahr in der Beratung/ Betreuung
- 87 (23%) Hilfesuchende benötigten eine längere Unterstützungsdauer von über einem Jahr.

Art der Beendigung der Beratung

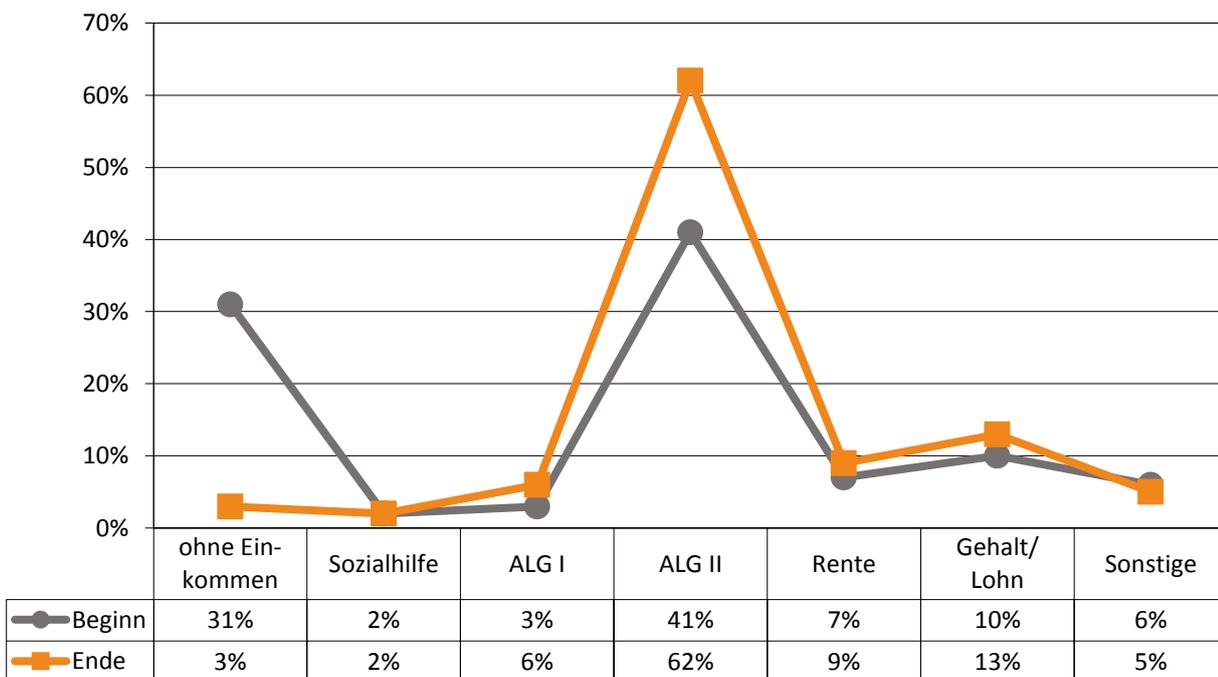


Im Jahr 2021 wurden 214 von insgesamt 381 der Beratungen / Betreuungen beendet.

Davon wurden 89% (192) der Beratungen / Betreuungen erfolgreich abgeschlossen.

24 Klienten (11%) wurden in andere Hilfen vermittelt und bei 17 Klienten (8%) kam es zu einem Abbruch.

Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



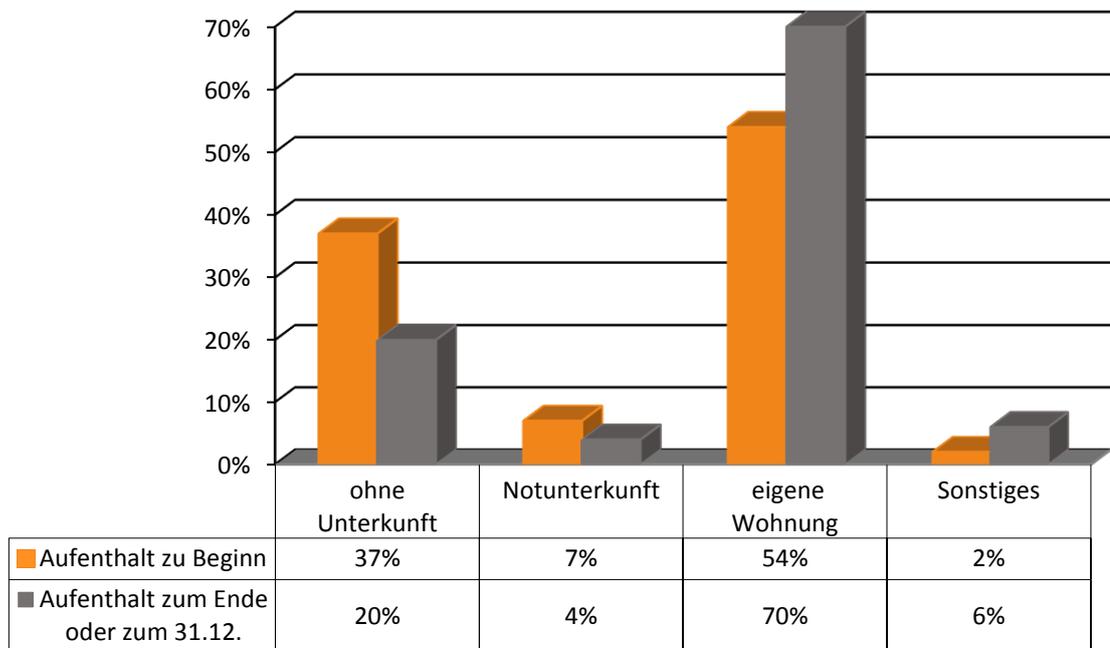
Die Einkommenssituation konnte im Vergleich zum Beginn der Beratung / Betreuung verbessert werden:

- 28% (107) weniger waren ohne Einkommen
- 3% (13) mehr bezogen ALG I
- 21% (80) mehr erhielten ALG II

Die Anzahl der Hilfesuchenden, die Gehalt / Lohn erhielten, erhöhte sich um 3% (13).

Die Arbeitssituation veränderte sich im Laufe der Beratung kaum. Hier wird deutlich, dass kaum Möglichkeiten zur Reintegration ins Erwerbsleben gegeben sind.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterbringungssituation konnte verbessert werden:

- die Zahl der Klienten ohne Unterkunft sank um 17% (35), von 37% (77) auf 20% (42).
- die Anzahl der Klienten, die über eine eigene Wohnung verfügten stieg um 16% (34), von 54% (115) auf 70% (149)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35 Klienten mit Wohnraum versorgt.

Anhang: Statistik Beratungsstelle für Frauen

Allgemeine Daten

Im vorherigen Jahr nahmen 220 Frauen Kontakt zur Beratungsstelle auf. Die Anzahl der hilfesusuchenden Frauen stieg gegenüber dem Vorjahr um 29 Frauen.

Rund 26% (57) der Frauen waren alleinerziehend.

Bei 15% (34) der Frauen lebten ihre minderjährigen Kinder außerhalb ihres Haushaltes.

Rund 35% (77) der Frauen – im Vorjahr 29% (55) - verfügten über einen Migrationshintergrund. Keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 73 Frauen.

Gesundheit

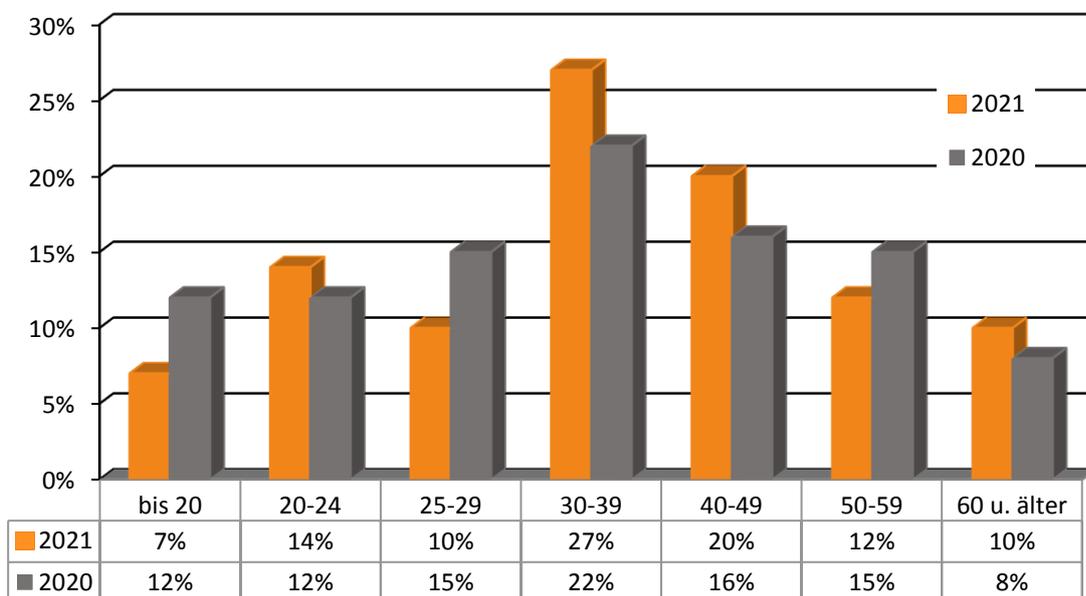
Insgesamt litten an:

- chronischen physischen Erkrankungen 15% (33)
- psychischen Erkrankungen oder Verhaltensstörungen 18% (39)
- Suchtproblematik 7% (15)

*Mehrfachnennungen möglich

6% (13) war bei Beratungsbeginn nicht krankenversichert.

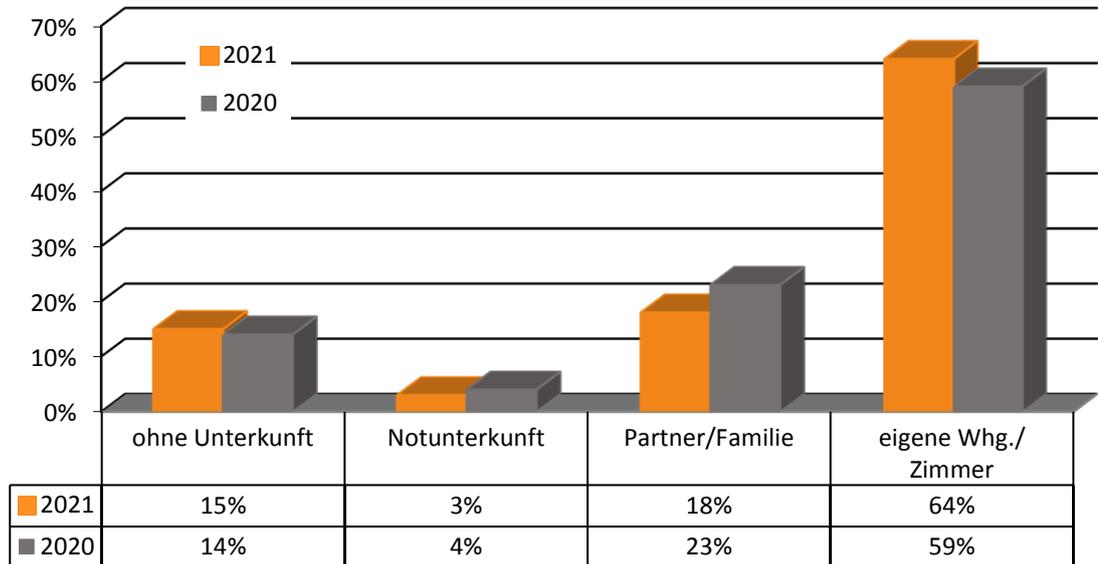
Alter



Die Anzahl der jungen Frauen im Alter von bis zu 24 Jahren, die Anzahl der Frauen im Alter von 25 bis einschließlich 29 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 50-59 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren, der Anteil der Frauen im Alter von 40-49 Jahren und der Anteil der Frauen im Alter von 60 Jahren und älter stieg im Vergleich zum Vorjahr.

Aufenthalt bei Kontaktaufnahme zur Frauenberatungsstelle

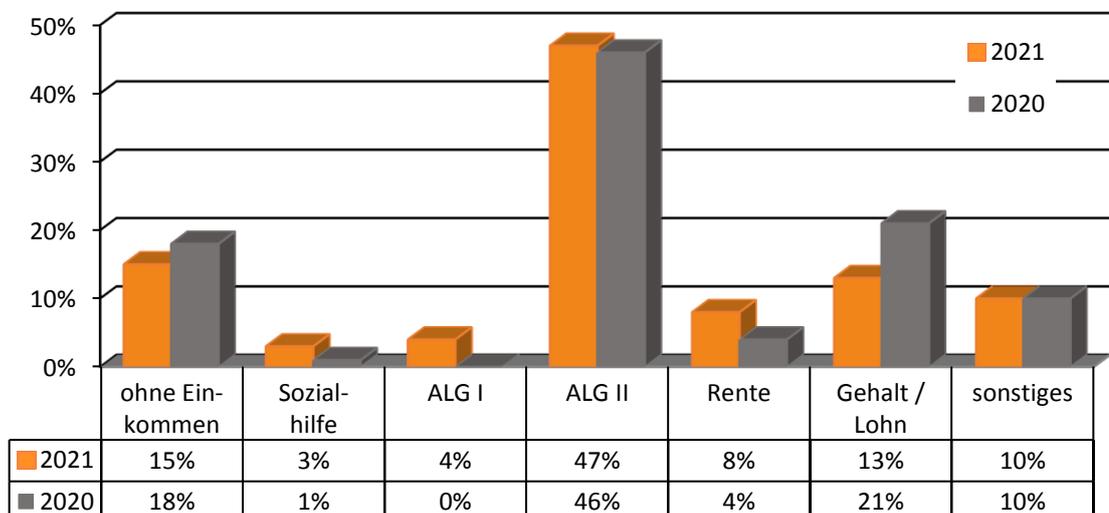


Fast alle Frauen, die bei Kontaktaufnahme (noch) über eine Wohnung verfügten, waren akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Der Anteil der Frauen, die bei Kontaktaufnahme

- noch über eine eigene Wohnung verfügten, war im Verhältnis zum Vorjahr (2020) um 5% gestiegen, von 59% auf 64% (142)
- ohne Unterkunft war, stieg im Verhältnis zum Vorjahr um 1%, von 14% auf 15% (30).

Rund 14 % (30) hatten in der Vergangenheit noch keinen eigenen Haushalt. In der Regel traf dies auf junge Frauen im Alter bis zu 24 Jahren zu.

Einkommenssituation bei Beratungsbeginn

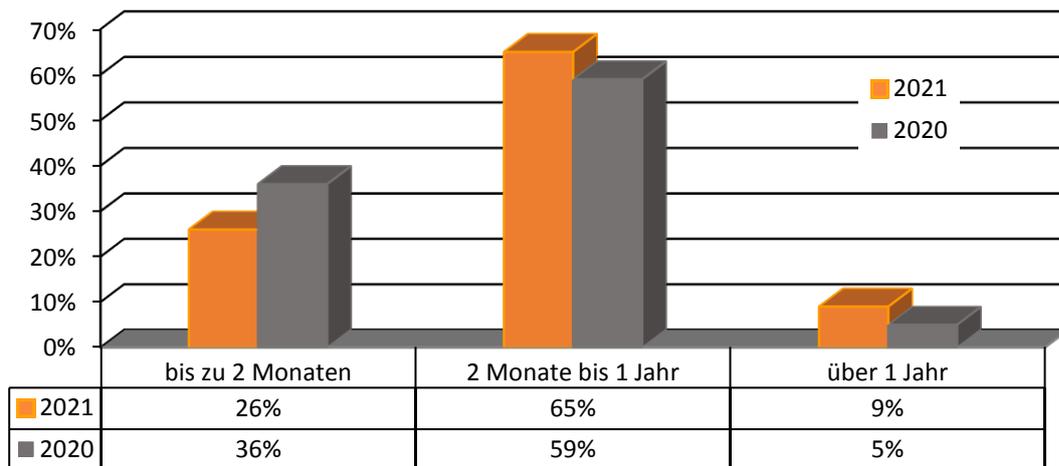


Die Einkommenssituation zu Beratungsbeginn blieb im Verhältnis zum Vorjahr gleich desolat. Bei 45 % (100) der um Unterstützung suchenden Frauen war die materielle Existenzsicherung durch problematisch hohe Schulden belastet.

Ergebnisse, Dauer und Wirkung der Hilfen

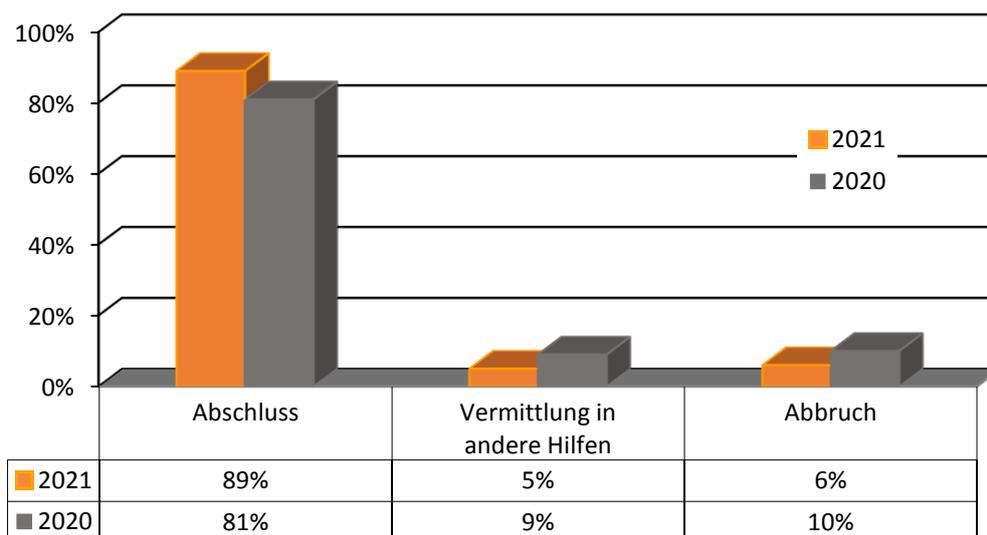
Bei 11% (25) der Frauen, die um Hilfe nachsuchten, war die notwendige Unterstützung vor allem zu Beginn nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Verweildauer in der Beratung/Betreuung



Der Anteil der Frauen die über 1 Jahr in der Beratung waren stieg im Vergleich zum Vorjahr von 5% auf 9% (19).

Beendigung der Beratung

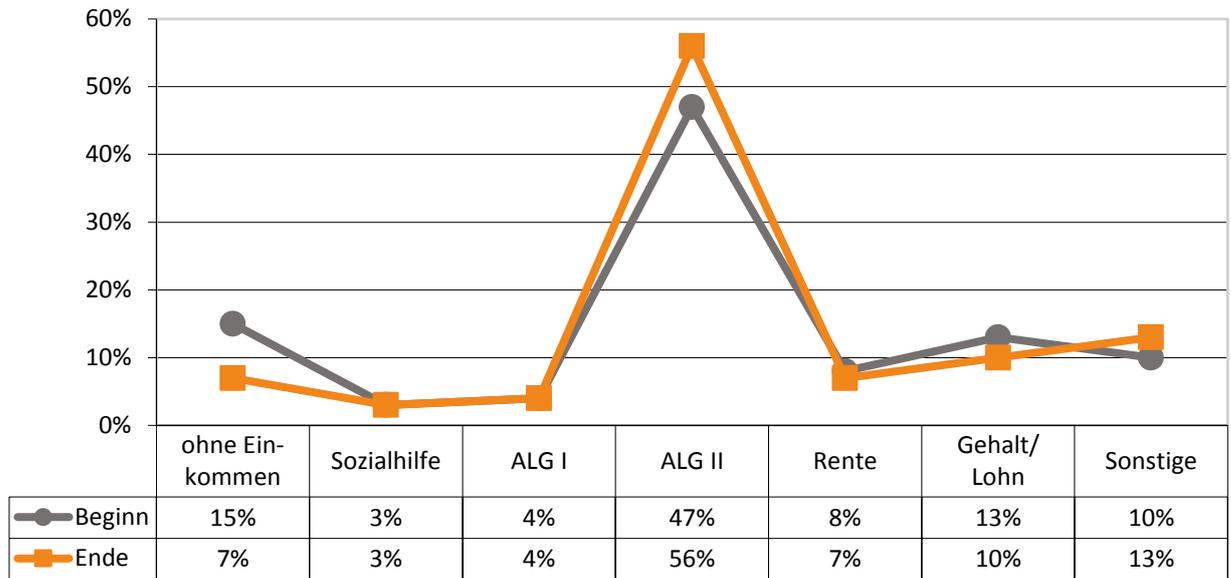


Beendet wurden im Vorjahr 63% (138) der Beratungen.

Erfolgreich beendet wurden davon 89% (123) der Beratungen/Betreuungen – Abschluss plus Vermittlungen in andere Hilfen.

Der Anteil der Abbrüche sank und lag insgesamt bei 6% (8).

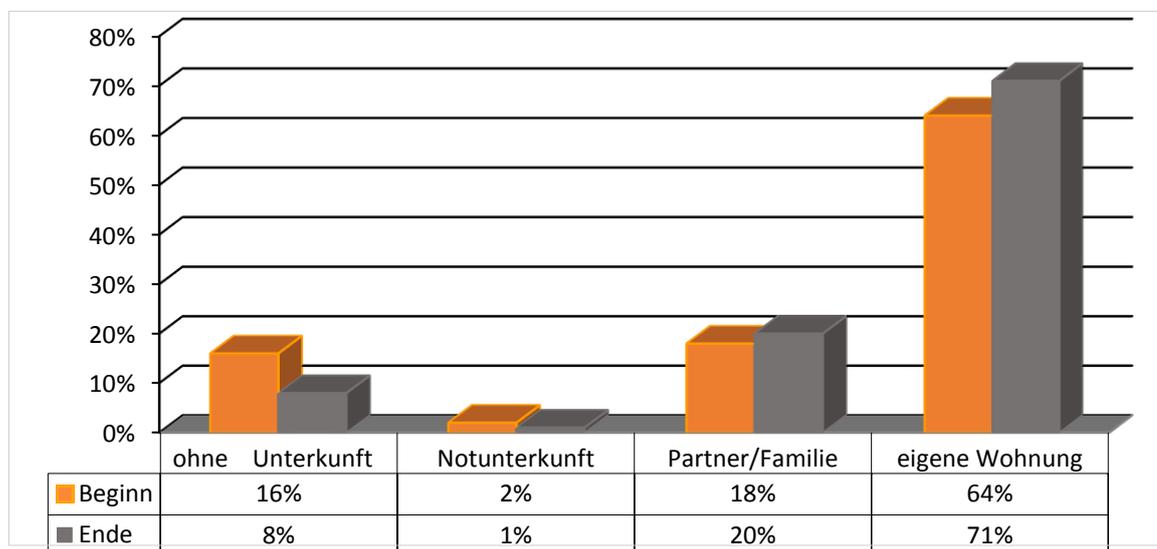
Vergleich der Einkommenssituation, überwiegender Lebensunterhalt zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Beratung / Betreuung



Die Einkommenssituation konnte verbessert werden:

- 15 Frauen (8%) weniger verfügten über kein eigenes Einkommen
- 9% (20) mehr Frauen erhielten ALG II.

Vergleich des Aufenthaltes zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) einer Beratung / Betreuung



Die Unterkunftssituation konnte zum Ende der Beratung bzw. bis zum 31.12. verbessert werden:

- die Zahl der Frauen ohne Unterkunft sank um 8% (15), von 16% (33) auf 8% (18)
- die Anzahl der hilfesuchenden Frauen, die über eine eigene Wohnung verfügten stieg um 7% (14), von 64% (143) auf 71% (157)

In Wohnraum vermittelt wurden im Vorjahr 27 Frauen.

Anhang: Statistik Ambulant Betreutes Wohnen

Allgemeine Daten

Während des Berichtsjahres nahmen 21 Personen (12 Männer / 9 Frauen) an der Maßnahme teil.

Wohnen

Bisher noch keinen eigenen Haushalt besaßen 47% (10) der Maßnahmeteilnehmer. Bis kurz vor Beginn der Betreuung waren 43% (9) der Maßnahmeteilnehmer von Wohnungslosigkeit betroffen und 5% (1) unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht.

Überschuldung

Bei Beginn waren 52% (11) der Betreuten überschuldet.

Kinder

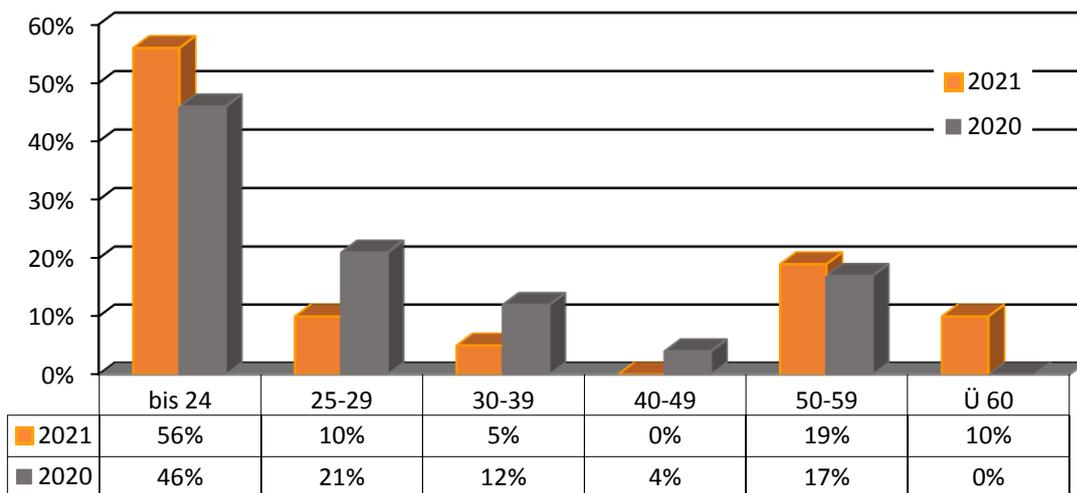
Alleinerziehend waren 15% (3) der Maßnahmeteilnehmer und bei 15% (3) der Betreuten hielten sich eigene minderjährige Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes auf.

Gesundheit

- 43% (9) litten unter körperlichen Erkrankungen
- 29% (6) waren abhängig von Suchtmitteln
- 29% (6) litten an psychischen Beeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten

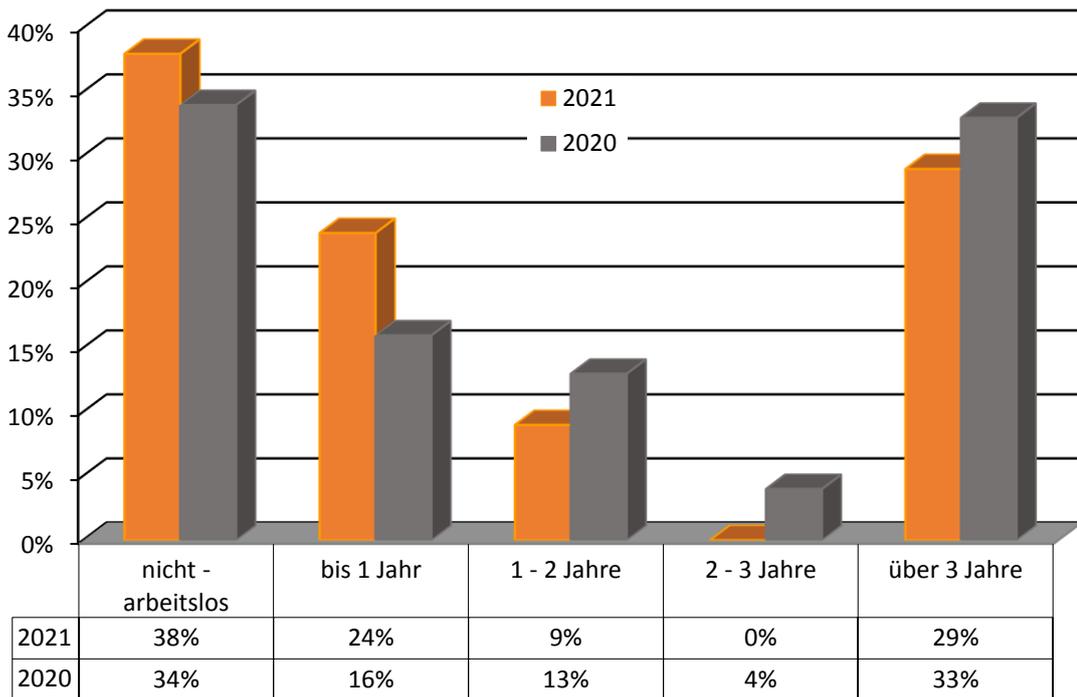
*Mehrfachnennungen möglich

Altersverteilung



Gegenüber dem Vorjahr stieg der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahre von 46% auf 56% (12). Ebenso stieg der Anteil der über 60jährigen ebenfalls um 10% (2). Der Anteil der Gruppe der 50 bis 59jährigen stieg um 2%, von 17% auf 19% (4). Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der 30-39jährigen und der Anteil der 40-49jährigen.

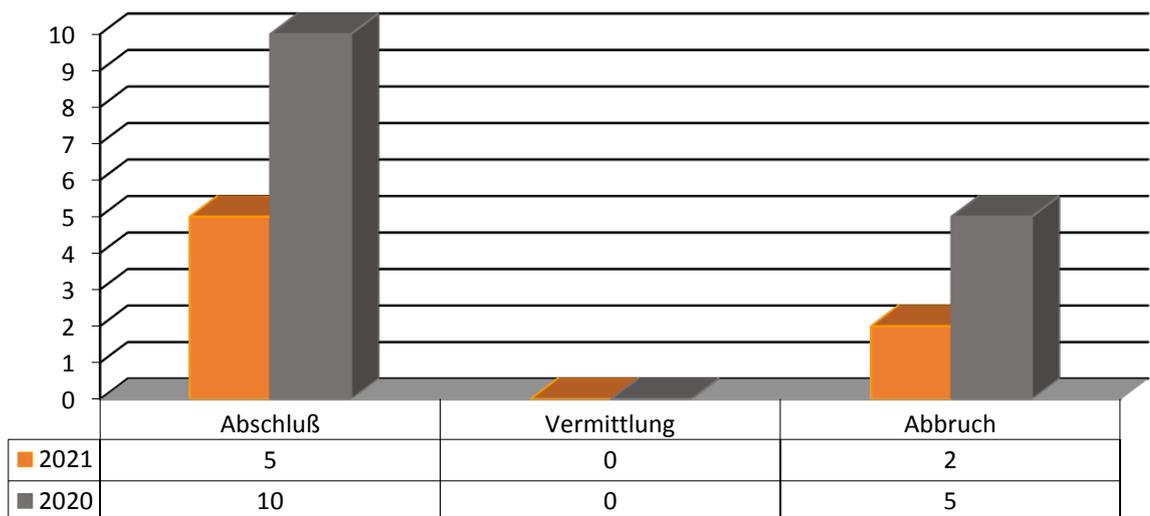
Dauer der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Betreuung



Zu Betreuungsbeginn befanden sich drei KlientInnen in einer Schulausbildung und zwei KlientInnen im Beschäftigungsverhältnis. Die anderen Maßnahmeteilnehmer waren arbeitslos.

Ergebnisse und Wirkung der Hilfen

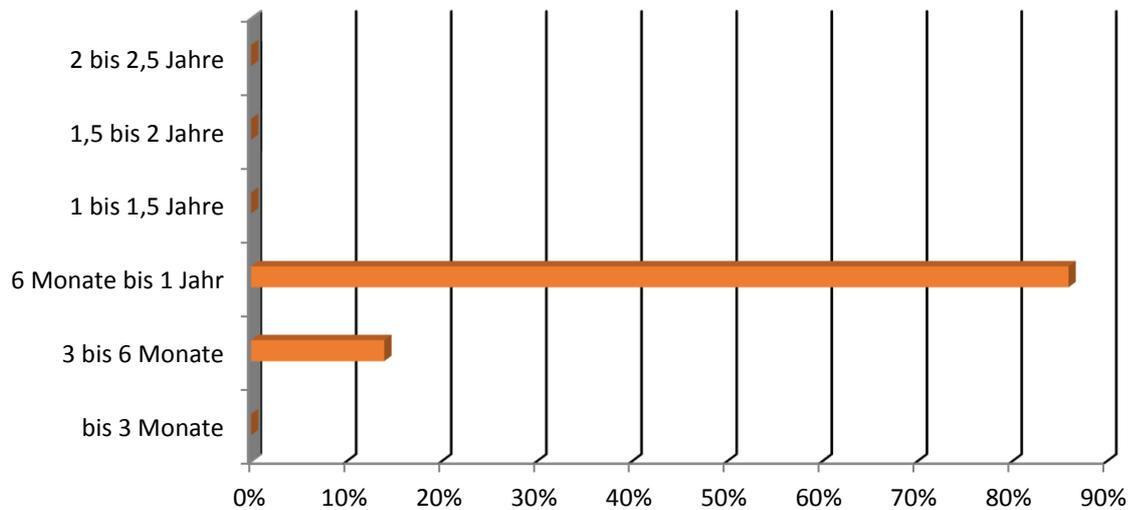
Beendigung der Betreuung



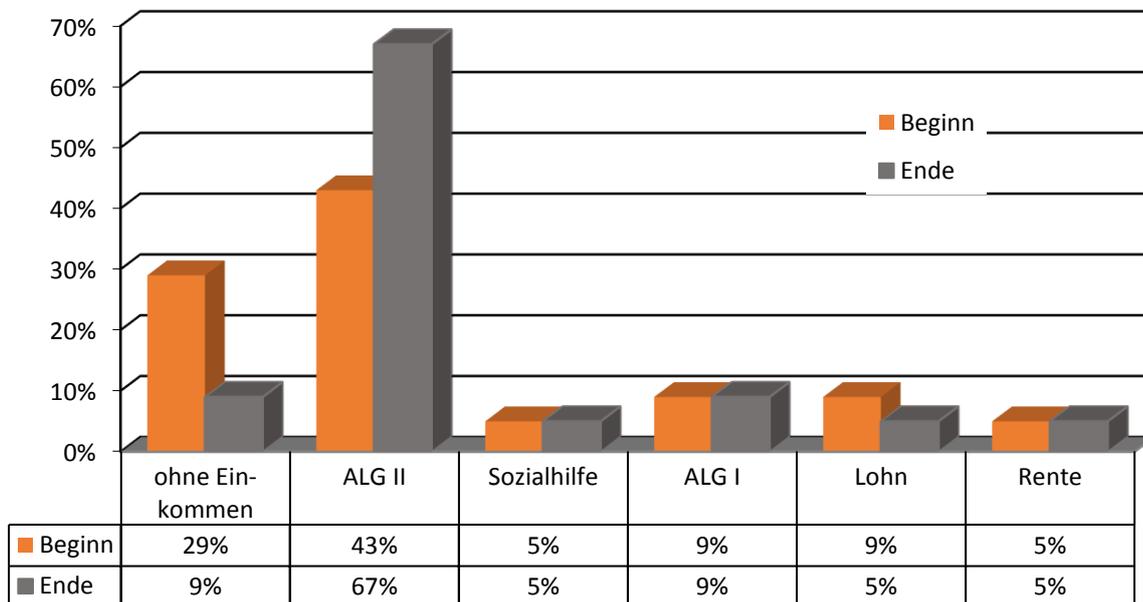
7 Maßnahmen wurde im letzten Jahr beendet. Trotz intensiver Motivationsarbeit kam es bei 2 Personen zu einem Abbruch der Maßnahme.

Verweildauer zum Ende der Betreuung

Im Vorjahr beendeten 7 Personen die Maßnahme.



Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und zum Ende (bzw. zum 31.12.) der Betreuung



Die Einkommenssituation zum Betreuungsende konnte verbessert werden. Im Vergleich zum Beginn der Betreuung bzw. zum 31.12.2021 waren

- 20% (4) weniger ohne Einkommen
- 24% (6) mehr bezogen ALGII

Unterkunftssituation zum Ende der Betreuung (bzw. zum 31.12.)

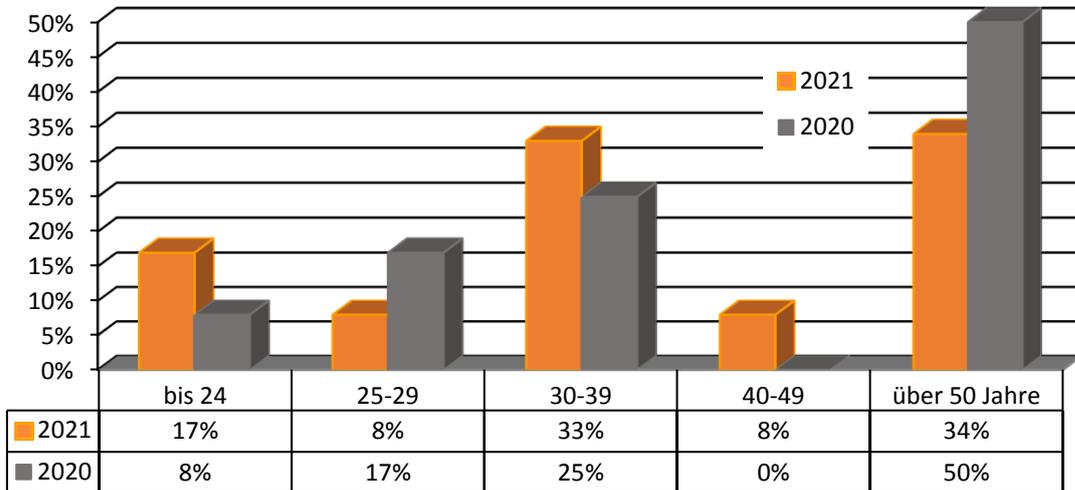
Zum Ende der Betreuung bzw. zum 31.12.2021 lebten 19 Personen in einer eigenen Wohnung.

Ein Teilnehmer lebte in einer Ersatzunterkunft, ein anderer Teilnehmer lebte bei der Familie.

Anhang: Statistik Pädagogische Wohngemeinschaft

Im Berichtsjahr 2021 nahmen 12 Männer an der Maßnahme teil (im Vorjahr 11 Männer u. 1 Frau).

Altersverteilung



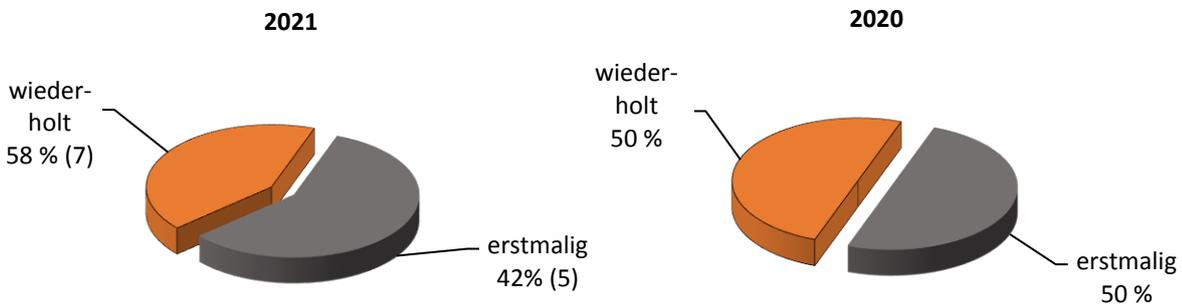
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich:

- der Anteil der Altersgruppe bis 24 Jahren von 8% auf 17% (2)
- der Anteil der Altersgruppe von 30-39 Jahren von 25% auf 33% (4)
- der Anteil der Altersgruppe der 40-49jährigen um 8% (1)

Im Gegenzug verringerte sich der Anteil:

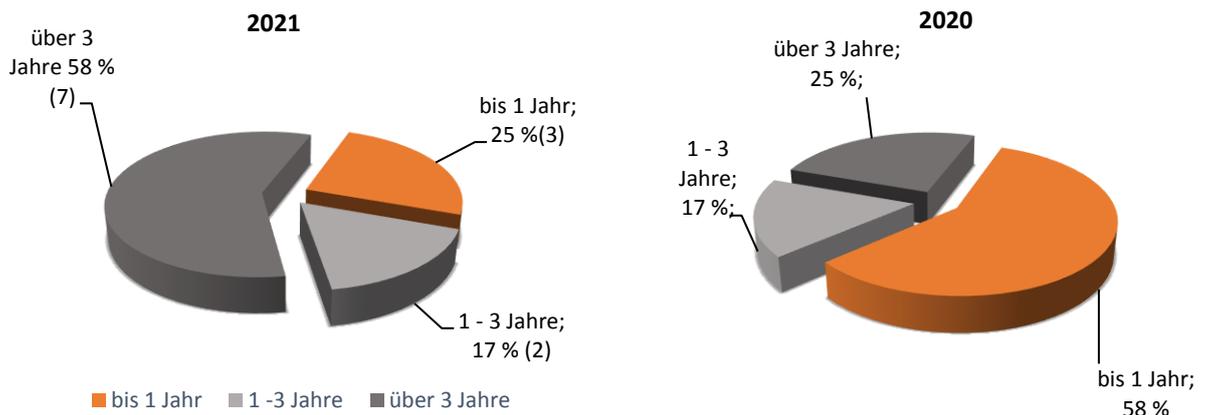
- der Altersgruppe der 25 bis 29jährigen von 17% auf 8% (1) und
- der über 50jährigen von 50% auf 34% (4)

Wohnungsverlusthäufigkeit



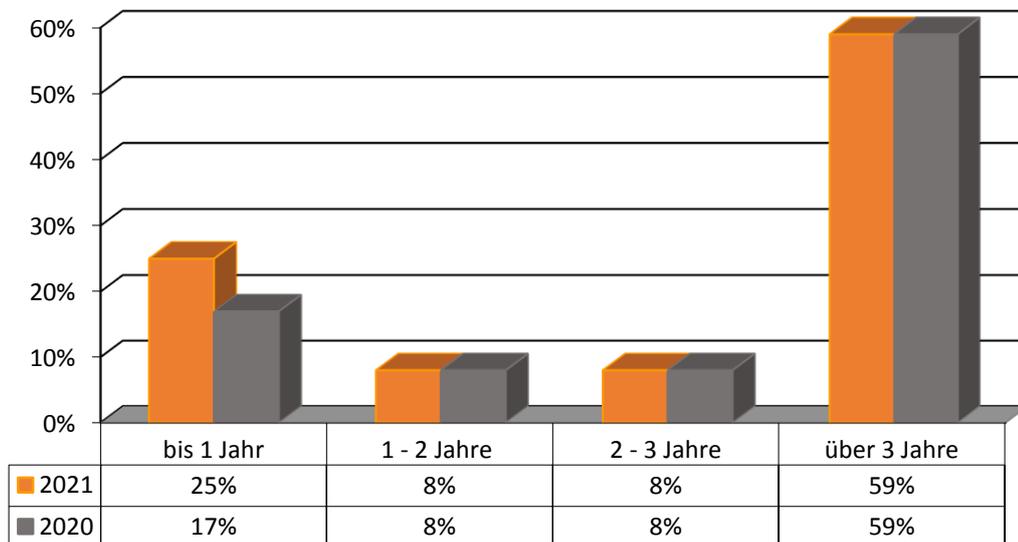
Im Berichtsjahr waren 7 TeilnehmerInnen wiederholt wohnungslos. Der prozentuale Anteil stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 50% auf 58% (7) an.

Dauer der Wohnungslosigkeit



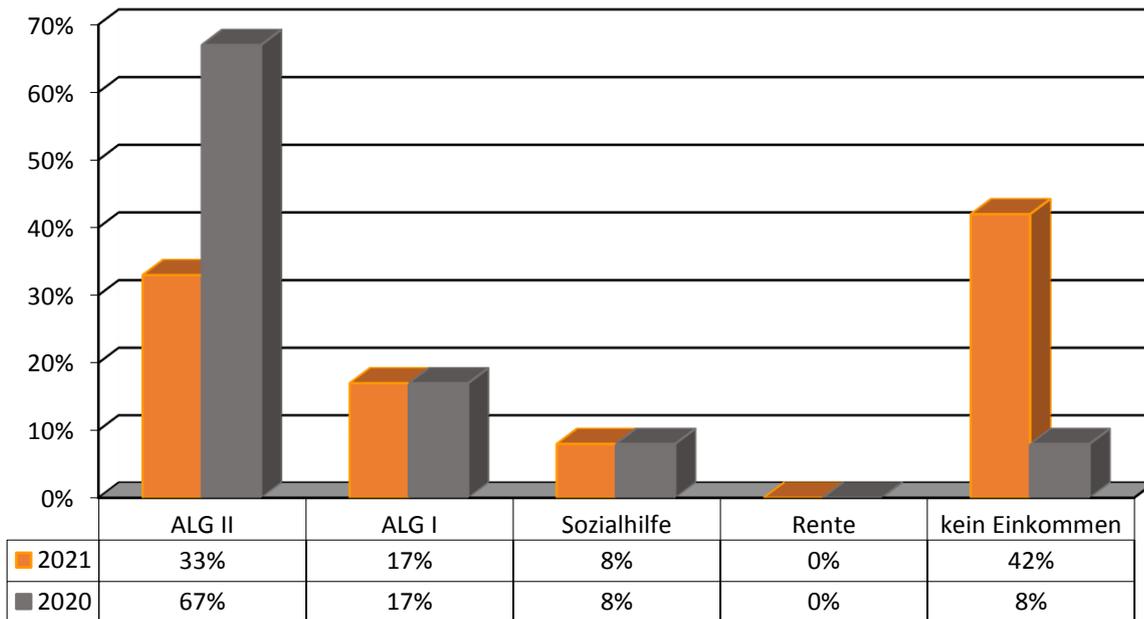
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der MaßnahmeteilnehmerInnen mit über dreijähriger Wohnungslosigkeit von 25% auf 58% (7). Demgegenüber sank der Anteil der Klienten, die bei Aufnahme bis zu einem Jahr wohnungslos waren, von 58% im Jahr 2020 auf 25% (3) im Jahr 2021.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn



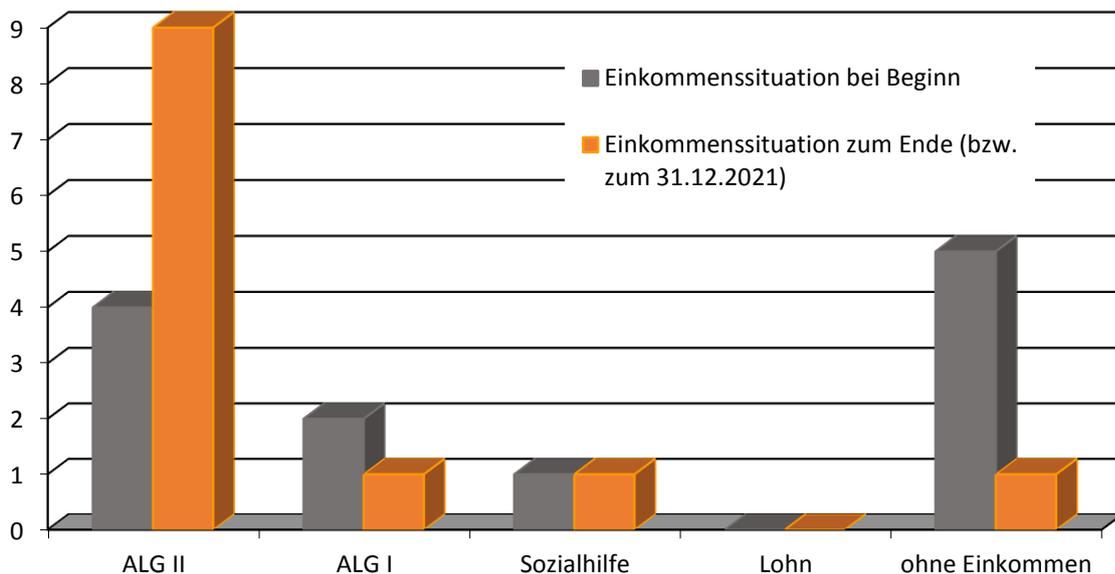
Alle MaßnahmeteilnehmerInnen waren im Berichtsjahr, bei Betreuungsbeginn, arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr, stieg die Anzahl der Klienten mit bis zu einjähriger Arbeitslosigkeit von 17% auf 25% (3). Dagegen blieb der prozentuale Anteil der Personen, deren Arbeitslosigkeit sich auf 1 bis 3 Jahre erstreckte, konstant bei 16% (2). Der prozentuale Anteil von Klienten, die länger als drei Jahre arbeitslos waren, sank von 67% auf 59% (7).

Einkommenssituation bei Aufnahme



Im Berichtsjahr verfügten fünf Personen (42%) bei Aufnahmebeginn über keinerlei Einkommen. Ein Maßnahmeteilnehmer, der bei Betreuungsbeginn seinen Lebensunterhalt über ALGI bestritt, lag mit diesem Einkommensbezug deutlich unterhalb des Existenzminimums.

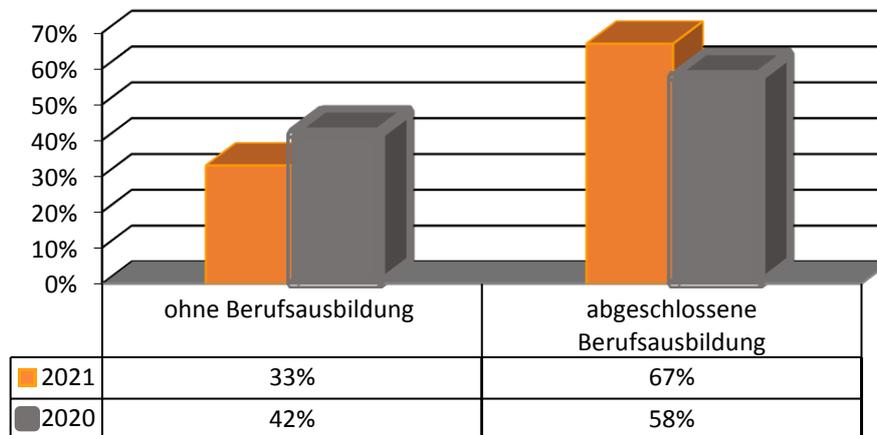
Vergleich der Einkommenssituation zu Beginn und Ende



Eine Verbesserung der Einkommenssituation konnte bei den Maßnahmeteilnehmern erzielt werden. Ein Klient lag mit seinen ALG I-Bezügen unterhalb des Existenzminimums, so dass ergänzende ALG II-Leistungen beantragt wurden.

Vier von fünf Personen, die bei Beginn ohne Einkommen waren, konnten aber nach Aufnahme in die Pädagogische Wohngemeinschaft in den Bezug von ALG II gebracht werden.

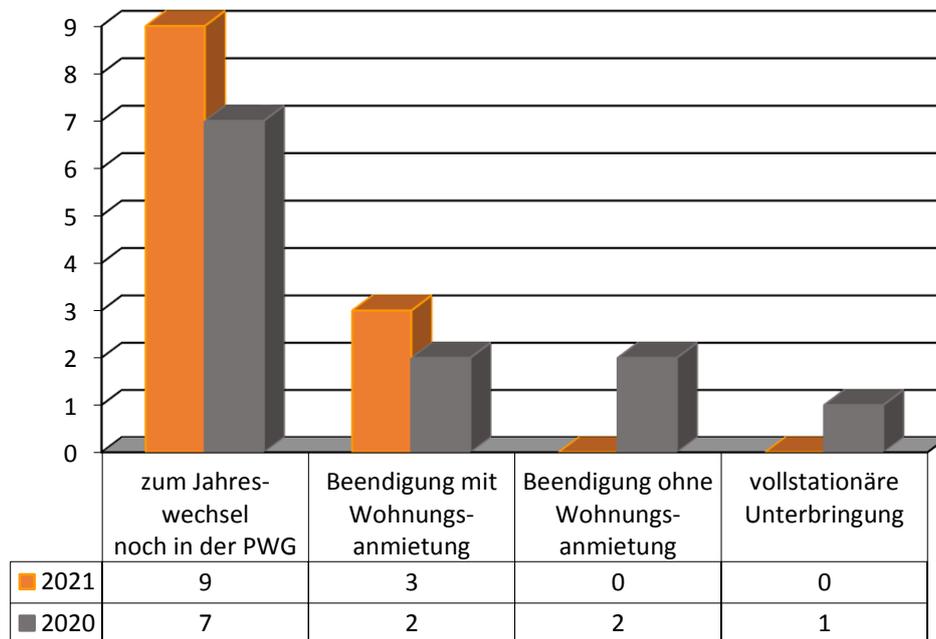
Berufsausbildung



Acht Klienten verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Prozentual erhöhte sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 9%.

Hinsichtlich der Schulbildung ist festzustellen, dass alle Maßnahmeteilnehmer einen Schulabschluss hatten. 10 Personen verfügten über einen Hauptschulabschluss, ein Klient konnte einen Sonderschulabschluss vorweisen und ein Klient konnte einen Realschulabschluss vorweisen.

Beendigung der Maßnahme



Zum Jahreswechsel befanden sich 9 Klienten in der Pädagogischen Wohngemeinschaft. Im Berichtsjahr konnten 3 Maßnahmen erfolgreich mit einer Wohnungsanmietung beendet werden (Aufenthaltsdauer in der Pädagogischen Wohngemeinschaft jeweils 16 Monate, 22 Monate & 27 Monate).